Nachmittags=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: R. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 179.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 25. Juli.

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Die Proklamation Napoleons,

welche wir in unserer außerordentlichen Sonntagsausgabe gestern mitgetheilt haben, enthält immer noch mehr Wahrheit, als die Reden der französischen Minister. Sie gesteht ein, wenn auch nicht mit klaren Worten, daß die hohenzollern-spanische Frage nur ein „Zwischenfall" sei und daß der eigentliche Grund in Preußens Erfolgen des Jahres 1866 liege. Frankreich fühlt sich dadurch beunruhigt, verletzt, entrüstet; — wohlgemerkt: die französische Nation, denn der Krieg darf nicht als dynastischer, sondern muß als Volkskrieg in Szene gesetzt werden. (Dies Bestreben spiegelt bald den Eingang des Schriftstücks wieder und dieser Anfang ist am meisten betrachtenswerth. Der Proklamator beginnt nämlich damit, daß er sich die Hände in Unschuld wäscht. „Es giebt", sagt Napoleon III. mit dem ihm eigenen Pathos, „im Leben der Völker Augenblicke, wo die Ehre der Nation, gewaltsam erregt, sich als eine unwiderstehliche Macht erhebt, wo sie alle anderen Interessen beherrscht und allein und unmittelbar die Geschicke des Vaterlandes in die Hand nimmt." Ohne Phrase gesprochen: „Ihr Franzosen drängt mich zum Kriege."

Darin steckt nun allerdings ein gut Theil Wahrheit. Der alte Cäsar mag jetzt an Lorbeeren weniger denken als an Opodeldok und Flanell, er hat nur ein Ziel, das ist: Erhaltung seiner Dynastie oder — wie er sich in der Aufforderung zum Plebiszit ausdrückte, „daß der Sohn dem Vater folge." Sähe dies Ziel Louis Napoleon gesichert, dann ließe er diejenigen, welche auf den Straßen für den Krieg demonstriren, einfach niederkartätschen. Aber wie kann er seine Herrschaft für gesichert halten, wenn die Opposition in der Kammer und in der Presse keine Gelegenheit vorbeigehen läßt, auf die Fehler der auswärtigen Politik hinzuweisen, wenn sie ihn fortwährend nicht nur Mexiko vorhält sondern noch mehr Sadowa. Noch in dem letzten Wahlaufrufe hat das die Linke gethan, und Herr Thiers, der heut für den Frieden spricht, klagte einmal über das andere, daß Napolon ein einiges Deutschland, einen so furchtbaren Staat neben sich aufkommen lasse. „Es ist kein Fehler mehr zu begehen!" schrie er dem Kaiser zu.

Die Opposition hat vielleicht gar nicht die „patriotischen Beklemmungen" des Herrn Rouher getheilt, die „dunklen Punkte" Napoleons haben ihren Humor wenig getrübt, sie hat wahrscheinlich diese fortwährenden Hinweise auf die schmerzlichen Stellen des Kaiserthums nur benützt, um die kaiserliche Regierung zu ärgern und zugleich die Nation gegen die „Erwählten der Nation" aufzureizen, kurz, es scheint, als habe sie die äußere Politik nur als Mittel für die innere gebrauchen wollen, aber schuldlos ist die Opposition an dem Kriege durchaus nicht. Ihre Schuld besteht darin, schlechte Mittel, die Entstellung der deutschen Zustände und die Aufstachelung gemeiner Leidenschaften: der Nationaleitelkeit und des Hochmuths benützt zu haben, um die Freiheit zu erlangen. Nun stehen diese Herren erschreckt vor den Geistern, die sie selbst mit heraufbeschworen haben und werden sie nicht los.

Es ist wahr, am meisten haben die Chauvinisten, jene mit der Legende des „großen Napoleon" aufgezogenen Anbeter der Gloire, nach Krieg geschrien, neben ihnen standen die Imperialisten, welche den Rath gaben, den Kaiserthron mit neuer Gloire zu befestigen. Allein wer hat die Reihen der Chauvinisten vermehrt? Diejenigen, welche fortwährend die Nationaleitelkeit aufstachelten. — Wer hat den Imperialisten einen Beweis für die Richtigkeit ihres Satzes geliefert? Diejenigen, welche aus den „Dunklen Punkten" Angriffspunkte auf das Kaiserthum machten.

Ergo: Napoleon allein verschuldet nicht den Krieg, die französische Nation trägt ihren Theil mit am Friedensbruche, ja Napoleon kann sogar sagen, daß die Franzosen ihn dazu gedrängt haben.

Indessen Eines hat er wohlweislich verschwiegen, nämlich daß seine Herrschaft durch Tyrannei und Lüge und Mord, durch Begünstigung der Unsittlichkeit, der Heuchelei und des Ultramontanismus, durch Verdummung und durch Erweckung unedler Leidenschaften, das meiste dazu beigetragen hat, in dem französischen Volke das moralische Rechtsgefühl und die Achtung vor anderen Nationen zu untergraben, so daß es nicht zurückbebt, in einem frevelhaften Kriege gegen ein friedliebendes Volk den Ersatz der Ehre und der Freiheit zu suchen, welche ihnen im Innern genommen worden sind.

Hätte Napoleon der Nation die Freiheit gegeben, dann würde sie nicht ihre Ehre darin gesucht haben, der Gensdarm Europas zu sein und Deutschland zu überwachen, sie hätte mit uns gewetteifert in Bildung und Arbeit und trefflichen Einrichtungen. „Die Freiheit oder den Krieg!" hatte der Deputirte Ollivier schon vor einigen Jahren in der Kammer gerufen. Warum wählt nun der Minister Ollivier den Krieg? Weil er sich überzeugt hat, daß der Cäsar die Freiheit nicht geben kann, denn dieser Freiheitsbrief wäre seine Abdankungsurkunde. Schon ein alter Politikus sagt, daß ein Herrscher die Herrschaft behaupten müsse durch die Mittel, mit denen er sie gewann.

Mit Lüge nnd Mord hat Napoleon den Kaiserthron errungen, mit Lüge und Mord sucht er ihn jetzt zu befestigen. Denn ist es nicht eine ungeheure Lüge, wenn Napoleon in der Absicht, den französischen Armeen eine anständige Idee in die Völkerschlacht mitzugeben, ausruft: „Die glorreiche Fahne, welche wir wieder einmal denen gegenüber entfalten, die uns herausfordern (Du lügst, Cäsar!), ist dieselbe, welche durch ganz Europa die zivilisatorischen Ideen unserer großen Revolution trug; sie repräsentirt dieselben Ideen. . . ." Das ist eine Lüge, sie repräsentirt: Die Barbarei und die Tyrannei. Und die darunter fechten, die armen Verblendeten, sie wollen uns die — Menschenrechte lehren, die Geknechteten wollen uns die Freiheit bringen!

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870.

(Vom 4. bis 21. Juli.)

4. Juli. Der französische Geschäftsträger in Berlin erscheint im auswärtigen Amte, um der peinlichen Empfindung Ausdruck zu geben, welche die Annahme der Thronkandidatur Seitens des Erbprinzen Leopold in Paris hervorgebracht habe. Der Staatssekretär antwortet demselben, daß diese Angelegenheit für die preußische Regierung nicht existire und die letztere nicht in der Lage sei, über die Verhandlungen Auskunft zu ertheilen. — Unterredung über denselben Gegenstand, zwischen dem Botschafter des Bundes, Freiherrn von Werther, und dem Herzog von Gramont, unter Theilnahme des Ministers Ollivier, in Paris. Der Botschafter wird ersucht, bei seiner Anwesenheit in Ems die Eindrücke, welche in Paris herrschen, Sr. M. dem Könige vorzutragen.

5. Juli. Abreise des Freiherrn v. Werther nach Ems. — Der Deputirte Cochery bringt im gesetzgebenden Körper zu Paris eine Interpellation über die spanische Frage ein.

6. Juli. Der Herzog von Gramont beantwortet diese Interpellation in Preußen verletzender Weise.

9. Juli. Der französische Botschafter beim Bunde, Graf Benedetti, von Wildbad ins Ems eintreffend, wird von dem Könige empfangen, welchen er bittet, dem Erbprinzen die Annahme der spanischen Krone zu verbieten. Der König lehnt dies ab.

11 Juli. Graf Benedetti dringt wiederholt in den König, den Erbprinzen zum Verzicht auf die Thronkadidatur zu veranlassen. Der König weist diese Zumuthung zurück.

12. Juli. Der Erbprinz von Hohenzollern entsagt aus eigenem Antrieb der Kandidatur. — Der Herzog von Gramont verlangt in einer Unterredung mit dem an demselben Tage in Paris wieder eingetroffenen Botschafter des Bundes, der König solle sich bei dem Kaiser schriftlich entschuldigen und der Entsagung des Erbprinzen anschließen.

13. Juli. Graf Benedetti stellt dem Könige in Ems auf der Promenade das Ansinnen, die Verzichtleistung des Erbprinzen zu approbiren und die Versicherung zu ertheilen, daß auch in Zukunft diese Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. Der König lehnt dies entschieden ab und verweigert dem Grafen Benedetti weitere Audienzen.

15. Juli. Der Minister Ollivier verliest im gesetzgebenden Körper über die diplomatischen Vorgänge ein unrichtige Thatsachen enthaltendes Exposé und theilt mit, daß Frankreich sich zum Kriege entschlossen habe. — Rückreise des Königs nach Berlin. Begeisterter Empfang auf der ganzen Reise und in Berlin. Aus allen Theilen Deutschlands werden dem Könige an diesem und in den nächsten Tagen Zustimmungsadressen überreicht. — Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes zum 19. Juli.

16. Juli. Der Bundesrath des norddeutschen Bundes billigt einstimmig alle bisherigen Schritte des Bundespräsidiums und erklärt, den von Frankreich angebotenen Krieg anzunehmen. — Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf und Bekanntmachungen von Behörden, welche sich auf die Mobilmachung der norddeutschen Bundesarmee beziehen. — Die bayerische Armee und die badische Division werden mobil gemacht.

17. Juli. Großbritannien bietet seine Vermittelung zur Beilegung des Konflikts an. — Mobilisirung der württembergischen Armee.

18. Juli. Der Bundeskanzler lehnt im Auftrage des Königs die Vermittelung Großbritanniens ab.

19. Juli. Feierliche Eröffnung des Reichstags des norddeutschen Bundes durch den König im weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin. — Französische Chasseurs d'Afrique überschreiten die Grenze bei Saarbrücken und werden von preußischen Ulanen zurückgeworfen. — Die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen wird dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bismarck, um 1½ Uhr Mittags übergeben. — Allerhöchster Erlaß an das Staats-Ministerium, betreffend das Wiederaufleben des Ordens des eisernen Kreuzes für diesen Krieg.

20. Juli. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes beschließt eine Adresse an den König, die Allerhöchstdemselben Mittags überreicht wird. Graf Bismarck legt dem Reichstage die auf den Konflikt bezüglichen Aktenstücke vor. In der Nachmittagssitzung genehmigt der Reichstag einstimmig (in erster und zweiter, am 21. in dritter Berathung) den für die Mobilmachung und Kriegführung geforderten Kredit 120,000 000 Thlrn. — Die bayrische Regierung macht dem Bundeskanzler die Mittheilung, daß in Folge der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen und des stattgehabten Angriffs der Fanzosen auf deutsches Gebiet die bayrische Regierung auf Grund des Allianzvertrages als Verbündeter Preußens in den Krieg gegen Frankreich gleich sämmtlichen deutschen Regierungen eingetreten sei. — Der König benachrichtigt den König von Bayern, daß er sofort das Kommando über dessen Armee übernommen und dieselbe der unter den Kronprinzen von Preußen gestellten III. Armee überwiesen habe. Gleichzeitig dankt der König dem Könige von Bayern für die treue Festhaltung der bestehenden Verträge, auf denen das Heil Deutschlands beruhe. — Erwiderungstelegramm des Königs von Bayern.

21. Juli. Der Reichstag des Norddeutschen Bundes genehmigt u. A. den Gesetzentwurf wegen Errichtung von Darlehnskassen, ferner den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstages. und wird demnächst auf Befehl des Königs durch den Bundeskanzler geschlossen. — Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abhaltung eines außerordentlichen allgemeinen Bettages am 27. Juli d. J. (St.-Anz.)

Deutschland.

Breslau, 23. Juli. Das „Schlesische Kirchenblatt" schreibt die „Bresl. Ztg." hat noch eine Ursache des bevorstehenden Krieges entdeckt, nämlich: die Schmähungen gegen das Konzil. Damit die Leser nicht glauben, wir erlauben uns einen ungehörigen Scherz, wollen wir das „Schles. Kirchenblatt" selbst sprechen lassen. In dem an der Spitze des Blattes stehenden Artikel: „Es ist Krieg" sagt es am Schlusse:

„Das gegenwärtige ökumenische Konzil, diese ehrwürdige Repräsentation des göttlich autorisirten Lehrkörpers der Kirche, ist vom Geiste der Lüge und Verläumdung auf eine Weise geschmäht und beschimpft worden, wie es wohl die Geschichte noch nicht gekannt hat. Es schien in der That eine allgemeine Erhebung der Geister gegen die göttliche Wahrheit bevorzustehen. Die Infallibilitätsfrage hatte selbst in katholischen Kreisen die Gemüther verwirrt und bedenkliche Gährungen hervorgerufen. — Da auf einmal ertönt der gellende Kriegsruf mitten in dieses Toben der Geister! — Wer sollte hier nicht eine Art Gottesgericht erblicken! Man kann es in der That, ohne gerade zu moralisiren; denn wenn Gott die Geschichte leitet, so geziemt es sich, daß für große offenkundige Ausschreitungen gegen sein heiliges Gesetz auch eine ebensolche Strafe eintritt."

Das sagt das Blatt einer Diözese, deren Bischof selbst gegen die Unfehlbarkeit gestimmt hat.

Stettin, 23. Juli. Die „N. St. Z." meldet: Der hannöv. Rittmeister a. D. v. Petersdorff ist nach Lage der geführten Untersuchung auf höheren Befehl auf freien Fuß gesetzt worden, wird indessen zunächst noch hier bleiben. Derselbe hat genügende Bürgschaften in Betreff seines politischen Verhaltens gegeben. Es darf daher wohl erwartet werden, daß das ihm ertheilte „freie Geleit" auch von der Bevölkerung geachtet wird. — Der gestern Morgen bei der Polizeidirektion abgelieferte angebliche französische Spion ist ein dänischer Hauptmann Rhode. Derselbe hatte auf der Reise von Swinemünde hierher die Veranlassung zu seiner Verhaftung gegeben und ist vorläufig bis auf weiteren von Berlin erwarteten Befehl auf der Hauptwache untergebracht.

Stettin, 23. Juli. Heute Nachmittag gegen 6 Uhr wurde auf den Straßen und Plätzen durch die Polizei unter Trommelschlag die königliche Verordnung vom 21. d. Mts., betreffend den Kriegszustand des Bezirks des 2. Armeekorps publizirt.

Oesterreich.

Pest, 20. Juli. Ein in der gestrigen Nummer der „Pester Korrespondenz" veröffentliches ministerielles Communiqué sagt:

„In einzelnen hiesigen Blättern hat sich eine theils verhüllte, theils offenbare Kriegslust gegen Preußen gezeigt, die sowohl in Wien als auch in Deutschland als bedrohliches Zeichen der in Ungarn herrschenden Stimmung angesehen wurde, da man zu wissen glaubt, daß das chauvinistischste dieser Blätter (die „Reform") mit der Regierung in näheren Beziehungen stehe, so lag insbesondere die Vermuthung nahe, daß die ungarische Regierung zum Trotz aller offiziell abgegebenen Versicherungen ihrer friedlichen und strikte neutralen Gesinnung den Krieg gegen Preußen beabsichtige. Dies ist nun durchaus unrichtig. Vor Allem sind jene Blätter, die sich so kriegerisch geberden, kriegerisch auf eigene Faust, die Regierung hat — das wissen wir aus bester Quelle — keines derselben beeinflußt. Daß Graf Andrassy nicht anders handelt, als er hier und in Wien gesprochen, das glauben wir nach der bekannten Offenheit und Aufrichtigkeit unseres Ministerpräsidenten nicht erst bekräftigen zu müssen. Die Regierung weiß, daß Ungarn im Kriege nichts zu gewinnen, sehr viel zu verlieren hat, und daß unser Land, nur wenn es sich streng neutral hält, seine ergiebige diesjährige Ernte verwerthen kann. Wenn trotzdem selbst in den gemäßigten, ja selbst in entschiedenen preußenfreundlichen Kreisen die Möglichkeit eines Eingreifens unserer Monarchie in die Aktion gegen Preußen ernstlich ventilirt wird, so hat dies einzig und allein seinen Grund in der Besorgniß vor einer preußisch-russischen Allianz. In dem Momente, in welchem Rußland in den Krieg eintritt, wird es auch uns auf dem Kriegsschauplatze finden, und der Alliirte Rußlands — wer es auch immer sei — wird unser Feind sein. Wir haben dies wiederholt schon vor Jahresfrist ausgesprochen und müssen es jetzt nochmals betonen. Ungarn (Oesterreich nicht minder) hat nur einen natürlichen Gegner in Europa, und das ist Rußland; wir werden diesen bekämpfen, wo und mit wem wir ihn finden, und wer unser Bundesgenosse gegen Rußland sein will, der ist uns willkommen."

Frankreich.

Paris. In den unabhängigen Kreisen der französischen Presse greift die Abneigung gegen den vom Zaune gebrochenen Krieg immer mehr um sich, und die Journale dieser Richtung benutzen jede passende, aus Deutschland kommende Nachricht, um ihrer Auffassung in der, den gegenwärtigen Verhältnissen möglichst entsprechenden Form Ausdruck zu geben. So sagt das „Siècle" über die letzte Thronrede des Königs Wilhelm:

„Es würde nicht leicht sein, der Rede, die der König von Preußen vor dem Norddeutschen Parlamente gehalten, das Verdienst einer geschickten Abfassung, sowie von Sprachformen abzusprechen, die der Hauch einer feinen Artigkeit gegen die große Nation, mit der Deutschland zu kämpfen hat, durchweht. Welches auch der Gedanke sein möge, der König Wilhelm veranlaßt hat, bezüglich unseres Volkes eine solche Sprache zu führen, so nehmen wir doch Notiz davon, als von einem Zeichen der allgemeinen Fortschritte der Zivilisation, und empfehlen wir das Beispiel den Franzosenfressern in Deutschland sowohl als den Ultrachauvins in Frankreich, deren wechselseitige Schmähreden und einfältige Großsprechereien jedem vernünftigen Menschen in der Seele weh thun." — Ferner spricht sich „Siècle" sehr anerkennend über die Art und Weise aus, wie der Minister des Innern in Preußen die Blätter auffordert, keine Mittheilungen über Truppenbewegungen zu bringen und zieht eine Parallele zwischen dem Ministerschreiben und dem vom gesetzgebenden Körper angenommenen Gesetze, laut dem jedes Blatt, das, nach einem in der „Amtszeitung" erschienenen Avis, über militärische Operationen zu Wasser und zu Lande Bericht erstattet, mit einer Geldbuße im Betrage von 5–10,000 Frcs. bestraft werden soll. Der Kontrast sei ein schreiender, bemerkt das Blatt, und leider nicht der einzige zwischen beiden Ländern bestehende. Das Mißtrauen der Regierung äußere sich auf jede Art. — Auch das „Journal de Paris" bringt den Wortlaut der von dem preußischen Minister des Innern an die Presse gerichteten Note und bemerkt dazu: „Wir lenken die Aufmerksamkeit unserer Minister auf diese Note. Sie ist höflich, und ihr Ton ein anständiger; es wird darin bezüglich der Presse kein Mißtrauen an den Tag gelegt. Welch ein Kontrast mit der Sprache der französischen Minister in der gestrigen Kammersitzung!"

— Als Kuriosum diene folgende, ganz ernst gegebene Nachricht der „France": „Das Ministerium hat den Eintritt von 3000 jungen österreichischen Leuten angenommen. Auch Rumänien scheint mit uns gemeinschaftliche Sache machen zu wollen: 18 aktive rumänische Offiziere haben ihren Dienst verlassen und uns, der französischen Regierung ihre Dienste angeboten." Die patriotischen Kundgebungen in den Straßen von Paris haben einen so pöbelhaften Charakter angenommen, daß die Polizeipräfektur bereits in öffentlichen Bekanntmachungen davon abmahnen mußte. Auch in einzelnen Journalen erheben sich nachgerade vereinzelte Stimmen gegen diese unwürdigen Fanfaronaden. Mag man es den „gamins" allenfalls zu Gute halten, daß sie sich in Absynth nnd Schmähreden berauschen und mit den abmarschirenden Tapfern fraternisirend, nicht oft genug wiederholen können, wie sie Bismarck und seinen Preußen die Köpfe abschneiden und in 14 Tagen in Berlin ihre „Bocks" trinken werden. Eine Zeitung wie die „France" das Organ der

höchsten französischen Aristokratie, „der Elite der zivilisirten Welt“, sollte sich wenigstens schämen, in dieses wilde Geschrei einzustimmen und die wüsten Demonstrationen des niedrigsten Proletariats zu glorifiziren. Die dem Kaiserreiche blind ergebenen und von Regierungskreisen inspizirten Blätter, welche in diesen Schmähungen eines ebenbürtigen Feindes die herrlichste Blüthe des napoleonisch-französischen Patriotismus erblicken, sollten doch bedenken, daß dieselben Schreier, welche heut „vive l'empereur“ rufen und Preußen in den Koth ziehen, bei einem unglücklichen Ausgange des Krieges ebenso laut: „Nieder mit dem Kaiser schreien würden. — Um zu zeigen, daß es auch Franzosen giebt, welche für diesen Krieg Opfer bringen, meldet das offizielle Journal, daß „zahlreiche Briefe mit Summen von einiger Erheblichkeit (d'une certaine importance) in Bankbillets täglich im Kriegs-Ministerium für die Armee einlaufen“. Aus der mitgetheilten Liste der in den Schatz eingeschickten Opfer erhellt, daß im Ganzen bis heute die kolossale Summe von 71,350 Fr. eingegangen ist, aber, wohl zu merken, es sind unter den 17 Gebern dieser ersten Liste die 12 Minister, welche jeder 5000 Fr. geopfert haben; den Rest bilden 5 Private mit Gaben von 50 bis 3000 Fr. Indeß die Minister haben den Anfang gemacht, und so wird das ganze offizielle Gefolge nachopfern müssen.

Die „Marseillaise“ bringt folgenden „Protest gegen den Krieg“:

Commune Neuilly sur-Seine.

Ist der Krieg ein gerechter? — Nein!
Ist der Krieg ein nationaler? — Nein!
Es ist ein dynastischer Krieg.

Im Namen der Menschheit und der Demokratie, um der wahren Interessen Frankreichs willen, geben wir dem Proteste der Internationalen gegen den Krieg aufs Entschlossenste unsere volle Zustimmung.

(Folgen eine Menge Unterschriften.)

Paris, 20. Juli. Telegraphischen und brieflichen Berichten aus Blois über den Fortgang des Hochverraths-Prozesses ist Folgendes zu entnehmen: Der Antrag des Herrn Floquet auf Abzweigung der Verhandlung gegen 15 Angeklagte wird vom Gerichtshofe verworfen, desgleichen findet eine Beschwerde der Vertheidigung über das Verhalten mehrerer Geschworenen, welche während der Auslassungen des Herrn Floquet Zeichen von Mißbilligung von sich gaben, kein Gehör. Darauf erhebt sich der Angeklagte Ferre und bittet um die Erlaubniß, sich zurückzuziehen, da es ihm ganz gleichgültig sei, ob und zu welcher Strafe er in einem so rechtswidrigen Verfahren verurtheilt werde. Diesem Antrage wird willfahren. Eine Anzahl von Angeklagten und Vertheidigern wollen diesem Beispiele folgen; es entsteht ein neuer Tumult; Die Sitzung wird, da die Angeklagten sich mit ihrem Vertheidiger verständigen wollen, nochmals unterbrochen. Nach der Wiederaufnahme erklären die Anwälte, daß sie und ihre Schützlinge es doch vorziehen, den Verhandlungen bis zum Schluß beizuwohnen. Damit gelangt man endlich zum Verhör der Angeklagten. Die ersten, Fontaine, Megy, Sappia, Villeneuve, Gromier, Moilin, Dupont, Bayol, Cournet, Razoua u. s. w. verhalten sich im Anfang sehr abweisend, treten aber dann, sowie die ersten Belastungszeugen und Denunzianten, Verdier, der Weinwirth Guérin (ein Veteran der geheimen Polizei), Godinot, ein Beamter im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und Offizier der mobilen Garde, vernommen werden, um so heftiger auf. Verdier ist derjenige, welcher dem Polizei-Präfekten die erste Anzeige von einem Komplott gemacht; Guerin bewirthete die Angeklagten und behauptet, daß ihm erst der Verrath einiger Mitverschworenen Widerwillen gegen die republikanische Sache eingeflößt und ihn bestimmt hätte, Geständnisse zu machen. Er beschuldigt Fontaine, der Professor am Lyzeum Bonaparte ist, zuerst den Gebrauch von Nitro-Glyzerin gegen die Truppen oder gegen den Kaiser vorgeschlagen zu haben; auf Ermordung des Kaisers hätten namentlich auch Petivau, Drain, Dupont, Gromier, Cournet und Razoua gedrungen. Guerin ist der Hauptbelastungszeuge, wenn auch wie Verdier und Godinot Mitangeklagter. Godinot verwahrt sich gegen jede Verbindung mit der Polizei und will lediglich als Liebhaber in die Verschwörung gerathen sein. Megy vertheidigt sich gar nicht, da er, wie er sagt, die Kompetenz des Gerichtshofes nicht anerkenne. Sappia behauptet, niemals mit revolutionären Plänen umgegangen, sondern nur nach Paris gekommen zu sein, um als Ausländer die soziale Frage zu studiren; mit Mazzini (für dessen Hauptagenten in Frankreich er gilt) habe er eine nur literarische Korrespondenz unterhalten, nachdem er eine Biographie dieses Patrioten veröffentlicht hätte.

Italien.

Florenz, 19. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlangte der Abg. La Porta sofort nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung zu demselben das Wort. Es habe gestern nach Beantwortung seiner Interpellation der Finanzminister Sella angekündigt, daß die Regierung zwei Altersklassen unter die Waffen berufen habe, und dafür die nöthigen Geldmittel gefordert. Er wundere sich darüber, daß diese Thatsache nicht mitgetheilt worden sei, als seine Interpellation diskutirt wurde; es liege in dieser Unterlassung ein Mangel an der dem Parlamente schuldigen Rücksicht; er verlange, daß diese Bemerkung in das Protokoll aufgenommen werde. — Der Finanzminister Sella bat, daß auch seine Verwahrung gegen diesen Vorwurf in das Protokoll aufgenommen werde. Die Sprache des Ministers des Aeußern und des Minister-Präsidenten sei gestern eine durchaus klare gewesen. Der Letztere habe gesagt, daß die Regierung ihre Politik der Neutralität mit den gewönlichen Mitteln, die ihr zu Gebot standen, aufrecht erhalten würde; falls außerordentliche Mittel erforderlich wären, so würde sie dieselben vom Parlament verlangen. Wie könne man da von Mangel an Rücksicht der Kammer gegenüber sprechen? Er habe erklärt, daß man 10 Mill. Frcs. bedürfe, um zwei Altersklassen einzuberufen; für ein so großes Land wie Italien könne diese Vermehrung der Ausgaben nicht zu einer Verlegenheit für den Finanzminister werden. — La Porta: Man müsse diesen „Zwischenfall“, als welchen die Regierung eine so ernste Maßregel zu betrachten scheine, denn doch etwas näher beleuchten. Es wäre gefährlich, wenn das Parlament in diesem Augenblick auf eine genaue Prüfung dieser Forderung und auf eine beständige und wachsame Kontrolle über das Ministerium verzichtete. Warum sei diese Maßregel nicht schon bei der Beantwortung seiner Interpellation angekündigt worden? Die Herren Visconti-Venosta und Lanza hätten geschwiegen; sie schienen die Diskussion und unsere Kontrolle zu fürchten. Die Kammer müsse diese Anschläge durchbrechen und von der Regierung förmliche Erklärungen und ernste Bürgschaften für die Zukunft fordern. — Nicotera: Die Worte des Ministers könnten nicht so ohne Weiteres hingehen. Gestern habe die Regierung die strengste Neutralität angekündigt, darauf aber sofort die Einberufung zweier Altersklassen in Form eines Zwischenfalls der Kammer zur Kenntniß gebracht. Eine solche Maßregel eigne sich nicht zu einer derartigen flüchtigen Behandlung. Es sei Klarheit nothwendig. Es gebe zwei Neutralitäten, eine bewaffnete und eine unbewaffnete. Bis jetzt wußte man nicht, welche von beiden die Regierung befolgen wolle. Heute sage die Einberufung zweier Altersklassen klar, daß die Zukunft in gewisser Weise kompromittirt sei ohne die Mitwirkung des Parlaments und daß die Regierung ein anderes Programm als das in der Kammer angekündigte befolgte. Es müsse eine Diskussion darüber stattfinden, damit man wisse, ob die Regierung noch die Unterstützung des Parlaments besitze oder nicht. — Der Ministerpräsident Lanza wiederholte die Erklärungen des Finanzministers; die gestern abgegebene Erklärung sei zwischen ihm, dem Minister des Aeußern und dem Finanzminister, vereinbart gewesen. Er habe die allgemeinen Erklärungen abgegeben; der Finanzminister hätte die Einberufung von zwei Altersklassen anzukündigen gehabt. Wenn die Sachen sich änderten und neue Mittel erforderlich waren, würde die Regierung dieselben von der Kammer fordern. — La Porta: Der Augenblick sei ein ernster; das Land begreife, daß mit seinen höchsten Interessen ein Spiel getrieben wird, das Ministerium sei nicht im Stande, diese Interessen und die Ehre Italiens zu wahren. — Alfieri bestreitet, daß die Einberufung zweier Altersklassen der Kontrolle der Kammer unterliege; die Verantwortlichkeit dafür sei lediglich bei der Exekutivgewalt — Rattazzi: Das Land kümmert sich freilich nicht darum, wie hier die Regierung spreche; wohl aber sei es in Aufregung über die Einberufung der Soldaten unter die Waffen. Das Budget des Kriegsministeriums sei festgestellt und könne ohne einen Beschluß des Parlaments nicht geändert werden. Die bloße Anzeige von der Einberufung zweier Altersklassen genüge nicht; eine derartige Maßregel müsse hier im Parlament erörtert und dürfe nur unter förmlicher Zustimmung der Kammer getroffen werden. — Ministerpräsident Lanza: Das verstehe sich von selbst; die Kammer werde das betreffende Gesetz zu diskutiren haben und die Regierung diese Diskusion nicht hindern. In die Erklärungen der Regierung dürfe aber keine Zweideutigkeit hineingelegt werden. Der Abgeordnete La Porta habe von bewaffneter oder unbewaffneter Neutralität gesprochen; die Regierung wolle sich in keiner Weise präjudiziren. Die Einberufung zweier Altersklassen bringe das Heer auf den Effektivbestand von 1864 und 1865. Man habe es aus Sparsamkeitsrücksichten und weil in Europa der der Frieden herrschte, reduzirt; heute bringe man es auf seine alte Höhe zurück. Das sei Alles und ihm scheine, daß die Kammer nunmehr ihre Tagesordnung aufnehmen könne. — Oliva schlägt vor, daß die Kammer einen der nächsten Tage bestimme, um ausführlicher über die auswärtige Politik zu debatiren; der Finanzminister habe sich wohl nur eines Kunstgriffs bedient, um unter dem Druck der Einberufung zweier Altersklassen seine Finanzprojelte durchzubringen. Der Minister-Präsident widerspreche sich selber. Er frage: Sei das Land noch frei oder nicht? Er glaube, es habe sich bereits die Hände gebunden; dann möge die Regierung dies aber wenigstens sagen. — Der Minister-Präsident Lanza protestirt gegen diese Worte; er habe immer gesagt, daß die Regierung eine Politik der Neutralität und des Zuwartens (e di aspettazione) befolge. — Oliva: Das ist nicht dasselbe. — Lanza: Es ist dasselbe. Der Argwohn, daß wir uns die Hände gebunden haben, ist ein Schimpf, welchen man dem Ministerium anthut, weil wir keinerlei Verpflichtung übernommen haben und vollständig frei sind, diejenige Haltung zu befolgen, welche uns als die den Interessen des Landes nützliche erscheinen wird. — Der Finanzminister Sella bestreitet, daß er sich eines „Kunstgriffs“ bedient habe; die Forderung von 10 Millionen das werde auf die Beschlusse der Kammer über die Finanzvorlagen ohne Wirkung sein. — Olva drückt seine Freude über die Erklärungen des Minister-Präsidenten aus; das Land werde einen Seufzer der Befriedigung darüber ausstoßen. Nach einer Bemerkung Minghetti's, daß die von der Regierung geforderten 10 Mill. auf die Beschlüsse der Vierzehner-Kommission von keinem Einflusse wären, und daß die Regierung Angesichts der Lage Europas sich nicht durch eine Erklärung im Parlamente binden dürfe, wird dieser Zwischenfall geschlossen.

Rom. Die am 19 Juli vom Papste in öffentlicher Sitzung des Konzils verkündete Constitutio de ecclesia Christi besteht aus einer Einleitung (Proömium) und vier Kapiteln.

In der Einleitung ist gesagt, daß, da die Pforten der Hölle sich gegen das von Gott selber gelegte Fundament der Kirche mit täglich wachsendem Hasse auflehnen, es nöthig geworden sei, die Lehre von der Einsetzung, ewigen Dauer und inneren Natur des heiligen apostolischen Primats, auf welchem der ganzen Kirche Kraft und Festigkeit beruhe, allen Gläubigen zur Nachachtung, dem alten und beständigen Glauben, der allgemeinen Kirche gemäß vorzuschreiben und die derselben widerstreitenden, der Heerde des Herrn so verderblichen Irrthümer zu verurtheilen und zu verdammen. Das erste Kapitel handelt von der Einsetzung des apostolischen Primats in der Person des heiligen Petrus und schließt mit dem Spruche: „So also Jemand sagen sollte, der vom Herrn Christus eingesetzte heilige Apostel Petrus sei nicht aller Apostel oberstes und nicht der ganzen streitenden Kirche sichtbares Haupt, oder eben derselbe habe nur aus Ehren, nicht aber zu wahrhafter und eigenster Jurisdiktion den Primat von unserem Herrn Jesus Christus direkt oder unmittelbar empfangen — der sei verflucht.“ Das zweite Kapitel handelt von der ununterbrochenen Fortdauer des Primats Petri in den römischen Päpsten und schließt mit dem Spruche: „So also Jemand sagen sollte, es sei keine Einsetzung des Herrn Christus selber oder kein göttliches Recht, daß der heilige Petrus in dem Primat über die gesammte Kirche ununterbrochen Nachfolger habe, oder der römische Papst sei nicht des heiligen Petrus Nachfolger in eben jenem Primat — der sei verflucht.“ Das dritte Kapitel handelt von Wesen und Art des Primats des römischen Papstes und schließt mit dem Spruche: „So also Jemand sagen sollte, der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und oberste Gewalt der Jurisdiktion über die ganze Kirche nicht nur in Dingen, welche den Glauben und die Sitten, sondern auch die Zucht und das Regiment der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen, oder er habe nur einen hervorragenden Theil, nicht aber die ganze Fülle dieser obersten Macht, oder diese seine Macht sei nicht ordnungsmäßig und unmittelbar, sei es über alle und einzelne Kirchen, sei es über alle und einzelne Hirten und Gläubige — der sei verflucht.“ Das vierte Kapitel endlich handelt vom unfehlbaren Lehramt des römischen Papstes und schließt mit folgenden Sätzen: Dies Geschenk der Wahrheit und des nie wankenden Glaubens ist dem Petrus und seinen Nachfolgern auf dem heiligen Stuhle durch Gottes Fügung verliehen worden, damit sie ihr erhabenes Amt zum Heile Aller verwalten, damit die ganze Heerde Christi vor dem giftigen Köder des Irrthums behütet und mit der Speise der himmlischen Lehre genährt werde, damit, nach Beseitigung jeder Gelegenheit zum Schisma, die ganze Kirche als einig dastehe und fest auf ihrem Grunde gegen die Pforten der Hölle beharre. Da nun aber in diesem Zeitalter, wo man der heilbringenden Wirksamkeit des apostolischen Amts höchst bedürftig ist, nicht Wenige gefunden werden, die jener Autorität Abbruch thun wollen, so halten wir es für nothwendig, das Vorrecht, welches der eingeborene Sohn Gottes mit dem höchsten Pastoralamt zu verbinden die Gnade gehabt, feierlich zu betheuern. Daher in treuem Anhange an die Tradition, die vom Beginn des christlichen Glaubens stammt, zum Ruhme Gottes unseres Erlösers, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, lehren wir unter Zustimmung des heiligen Konzils und erklären für ein göttlich geoffenbartes Dogma: daß der römische Papst, wenn er ex cathedra spricht, d. h. wenn er im Amte eines Hirten und Lehrers aller Christen gemäß seiner höchsten apostolischen Würde die von der ganzen Kirche festzuhaltende Lehre über Glauben und Sitten definirt, durch den ihm im heiligen Petrus verheißenen göttlichen Beistand mit jener Unfehlbarkeit wirksam ausgestattet ist, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Feststellung der Lehre über Glauben oder Sitten belehrt wissen wollte, und daß daher derartige Bestimmungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber aus der Zustimmung der Kirche unabänderlich sind. So aber Jemand dieser unserer Definition, was Gott verhüten möge, zu widersprechen wagen sollte, — der sei verflucht.“

Großbritannien und Irland.

London, 21. Juli. Obgleich die „Times“, wie sie gestern schon ausdrücklich betonte, sich fernerhin der neutralsten Unparteilichkeit befleißigen will, tritt doch auch heute noch in ihrem Leitartikel das freundliche Mitgefühl für die Deutschen sehr lebhaft hervor. Es scheint, daß die Einstimmigkeit, womit die nichtpreußischen Deutschen sich, die kleinen Streitfragen vergessend, für die Vertheidigung des deutschen Vaterlandes erheben, im Auslande einen großen Eindruck gemacht hat, und besonders in England. Die „Times“ sagt:

„Seit den Tagen des grand Monarque mochten sich auch die deutschen Regenten noch so falsch bezeigen, des Volkes Instinkt hat dennoch nie geirrt. Es war immer bereit, Stand zu halten für Deutschland und den Rhein. Es war ein seltsames Mißverständniß, wie es sich jetzt zeigt, daß Frankreich keine anderen Feinde als Preußen am Rheine erwartete, daß es auf gedemüthigte Sachsen und Bayern, auf unterdrückte Hannoveraner und Hessen, als auf natürliche Bundesgenossen rechnete. Der Krieg ist für den Rhein. Flösse in dem Strome deutsches Blut statt Wasser von den Alpengletschern, der Deutsche würde jeden Tropfen davon nicht grimmiger und hartnäckiger gegen den Nachbar vertheidigen. Die Franzosen, wenn sie nach Ruhm dürsten, können Wunder verrichten, aber viel kann man auch von dem deutschen Pflichtgefühl verlangen. Der laute Ruf: „An den Rhein!“, die Volkshaufen, welche Arm in Arm über die Boulevards zogen und die Marsellaise und den Chant du départ sangen, brachten der französischen Armee einen Zuwachs von 10,000 Freiwilligen, aber östlich vom Rheine unter der Herrschaft eines Gesetzes, welches jeden Mann zum Soldaten macht, versammelt sich die ganze Jugend jeder Stadt und jedes Dorfes, um die Fahne, ohne erst den Ruf des Rekrutierungsoffiziers zu erwarten. Auf beiden Seiten ist der ernste Wille und die Hingebung dieselbe, obgleich das Geschrei nicht gleich laut ist, und wenn der Krieg nicht eher aufhören soll, bis die vierzig Millionen auf beiden Seiten erschöpft sind, so können wir einen Kampf erwarten, der noch kein Beispiel in den Weltannalen hat. Wenn aber auch alle Umstände gleich sind, so wird das Interesse, welches die Welt für die Deutschen fühlt, wenn nicht tiefer, doch verbreiteter sein als das für ihre Gegner. Fern von ihrem großen Vaterlande, rings um die Ostsee, hinab an der Donau, in den betriebsamsten Mittelpunkten wie in den entferntesten Hinterwäldern der neuen Welt, zählen die Deutschen ihre Brüder nach Millionen, und diese, mächtig durch Reichthum, Bildung und Energie, sehen gewiß nicht gleichgütig auf einen Kampf, in welchem selbst die Existenz des nie vergessenen Mutterlandes auf dem Spiele steht. New-York rühmt sich, die volkreichste deutsche Stadt zu sein, nach Wien und Berlin; Cincinnati, Chicago, St. Louis und selbst Liverpool, Manchester und auch London haben ihre deutschen Kolonieen, nicht überall gleich zahlreich, aber alle betriebsam und gedeihend, alle fähig und bereit, die Opfer zu theilen, welche diese Stunde

---

Der Todestag der Königin Luise.

(Provinzial-Korrespondenz.)

Der 19. Juli ist vom König auserse hen worden, um vor der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes, um vor ganz Deutschland auszusprechen, weshalb wir zu dem jetzt entbrennenden Kampfe genöthigt sind. Ein bedeutungsvollerer Tag konnte zu der ernsten und erhebenden Feier nicht gewählt werden, als der sechszigjährige Todestag der Königin Luise. In dem Herzen unseres Volkes erwacht die Erinnerung an die erhabene Fürstin, die gebrochenen Herzens über die damalige Erniedrigung des Vaterlandes starb, aber als guter Engel Preußens die kommende Wiedererhebung mit vorbereiten half und am Tage der Befreiung in Aller Herzen lebte. Eine der theuersten Ueberlieferungen aus der Geschichte jener Tage ist die Klarheit, Festigkeit und Zuversicht, mit welcher die Königin mitten in dem Zerfall der Monarchie den baldigen Sturz Napoleons und die Erhebung Preußens voraussah.

In jenen Briefen an ihren Vater, von denen gesagt worden ist, „sie seien wie mit einer Feder aus dem Fittiche des guten Engels Preußens geschrieben“, sagt die Königin:

„Ich glaube nicht, daß der Kaiser Napoleon Bonaparte fest und sicher auf seinem jetzt freilich glänzenden Throne ist. Fest und ruhig ist nur allein Wahrheit und Gerechtigkeit; er aber ist nur politisch, das heißt klug; er richtet sich nicht nach ewigen Gesetzen, sondern nach Umständen, wie sie eben sind. Dabei befleckt er seine Regierung mit vielen Ungerechtigkeiten. Er meint es nicht redlich mit der guten Sache und den Menschen: er und sein ungemessener Ehrgeiz meint nur sich selbst und sein persönliches Interesse. Er ist von seinem Glück geblendet und er meint Alles zu vermögen. Dabei ist er ohne alle Mäßigung, und wer nicht Maß halten kann, verliert das Gleichgewicht und fällt. Ich glaube fest an Gott, also auch an eine sittliche Weltordnung!“

Unserem jetzigen Könige, wie seinem älteren Bruder hatte die Königin Luise vor Allem ihre Pflicht für das Vaterland ins Bewußtsein gerufen. „Wenn Eure Mutter und Königin nicht mehr ist, dann weinet meinem Andenken Thränen, wie ich sie jetzt dem Umsturze meines Vaterlandes weine. Aber begnügt Euch nicht damit allein, — handelt, entwickelt Eure Kräfte, — vielleicht läßt Preußens Schutzgeist sich auf Euch nieder.“

Und — Preußens Schutzgeist hat unser König auch für die jetzige Erhebung anrufen wollen. Noch vor Kurzem hatte er gedacht, den hundertjährigen Geburtstag König Friedrich Wilhelms III. mit seinem Volke festlich zu begehen; Gott hat es anders gefügt, und so ist denn der sechszigjährige Gedenktag des Martyrertodes der Königin Luise der Tag der Weihe für den neuen Entscheidungskampf geworden.

Karl Anton und Leopold von Hohenzollern.

Einer Original-Korrespondenz der „N. Fr. Pr.“, betitelt: „Die Hohenzollern in Düsseldorf“, entnehmen wir Folgendes über die Person des Erbprinzen Leopold und seines ebenfalls in der spanischen Thronfolge oft genannten Vaters, des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern. Was zunächst ihre äußere Erscheinung betrifft, so ist sie, wie fast durchweg in den hohenzollern-sigmaringenschen Familie, eine höchst vortheilhafte und einnehmende. Prinz Leopold mit seinem blonden Haar und Bart und seinen blauen, fast träumerischen Augen hat denselben Aristokratenkopf wie sein Vater, und nur der starke Schnurrbart und die großen lebhaften Augen geben dem Letzteren ein mehr kriegerisches Aussehen, das noch durch die große, breitschulterige Gestalt und die gewölbte, herkulische Brust erhöht wird. Prinz Leopold, der mit seiner Gemahlin Antonie, der bildschönen Infantin von Portugal, gewöhnlich von der übrigen Familie getrennt auf Schloß Benrath in der Nähe von Düsseldorf lebt, ist ein einfacher, liebenswürdiger und feingebildeter Mann. Auf allen Feldern der Literatur ist er zu Hause, und selbst die genaue Verfolgung von Details, die sonst nur Interesse für Fachgelehrte zu haben pflegen, läßt er sich mit großer Ausdauer angelegen sein. Daher ist die Unterhaltung mit ihm über literarische Gegenstände eine außerordentlich interessante und anregende, während er eine etwa begonnene Unterhaltung über Politik stets so viel wie möglich abzukürzen sucht. Seine Antworten aber sind auch auf diesem Gebiet geschickt und vor Allem allgemein gehalten, so daß man ihnen viele Gedanken zu Grunde legen kann. Seine Liebhaberei und sein Verständniß für Kunst und Wissenschaft scheinen seinen Sinn für die Politik ein wenig in den Hintergrund gedrängt zu haben. Das Gegentheil in dieser Hinsicht ist sein Vater, Karl Anton, wenn er auch in vielen Stücken als der Schöpfer der Gesinnung seines Sohnes zu betrachten ist, und wenn in Folge dessen sich viel von seinen Eigenschaften und Eigenheiten auf den Prinzen Leopold übertragen hat, ist er in diesem Punkte wesentlich von Letzterem verschieden. Er ist ein leidenschaftlicher Politiker und vermöge seiner bedeutenden rhetorischen Darstellungsgabe und der sprühenden Lebhaftigkeit und oft schneidenden Schärfe seines Geistes weiß er die schwierigsten politischen Fragen von allen Seiten genau und eingehend zu beleuchten. Er spricht von seinen politischen Ansichten mit einer seltenen Offenherzigkeit und Wahrheit, die seine völlige Unabhängigkeit in Preußen erkennen lassen. Es ist übrigens nicht bekannt, welcher Art die Gründe waren, die ihn zur Annahme des Primschen Anerbietens veranlaßt haben, jedenfalls aber war es nicht Ehrgeiz, ebenso wenig wie bei seinem Sohne. Prinz Leopold wollte — und es ist ihm dies wahrlich nicht zu verargen — sein stilles, zurückgezogenes Leben auf Schloß Benrath mit einem bewegteren vertauschen, das ihm gestattete, seine Fähigkeiten in größerem Maße zu entfalten, und es hat ihn sicher nicht wenig Ueberwindung gekostet, so kurz vor der Erfüllung seiner Hoffnungen diese fallen lassen zu müssen und mit einer Verzichtleistung auf die spanische Krone wieder in sein Eremitenleben zurückzutreten. Es ist ihm dieser Schritt, der den Sieg der Humanität über den Egoismus in schöner Weise zeigt, um so höher anzurechnen.

Reiterlied.

Die Faust aufs Schwert!
Den Sporn ins Pferd!
Feinsliebchen laß das Weinen, —
Es lacht Dein Kampfgesell,
Doch grüß mir all die Meinen,!
Die Todten reiten schnell!

Welch rother Schein
Flammt ob dem Rhein?!
Die Rheinfluth steht in Flammen,
Es dröhnt das Trommelfell,
Jäh bricht ein Fels zusammen —
Die Todten reiten schnell!

In lichter Glut
Loht unser Muth —
Auf jede deutsche Traube,
Die fern die Rheinflut netzt,
Wird Schild und Pickelhaube
Zn Schutz und Trutz gesetzt!

Am heilgen Strom
Hoch ragt der Dom —
Daß Niemand ihn gefährde
Soll ganz Germanien stehn —
Kein Fuß breit deutscher Erde
Darf uns verloren gehn!

Wir halten Wacht
In Sturmesnacht!
Was schiert uns wälsches Wettern?!
Der Meute Wuthgebell?!
Der Herr wird sie zerschmettern —
Die Todten reiten schnell!

Ach! Lust ist Schaum —
Roth blüht der Traum!
Feinslieb, aus rother Tonne
Schenk mir den Feuerquell —
Schmollis der Mittagssonne, —
Die Todten reiten schnell!

Robert Weisse,
Rekrut des 1. Garde-Dragoner-Regiments.

der höchsten Noth ihren Brüdern daheim auferlegt. Wir haben Alle gesehen, mit welchem Eifer, und doch mit welcher Ruhe die zahlreichen deutschen Ansiedler in London ihre jungen Landsleute, welche die Kriegspflicht von ihrer friedlichen Beschäftigung hinweg zum Heere berief, an die verschiedenen Eisenbahnstationen begleiteten. Dieselben Szenen wiederholten sich wahrscheinlich zur selben Zeit zu Hull, zu Leith, zu Riga und Petersburg, in jedem Seehafen und in jeder Hauptstadt Europas, selbst Paris, Lyon und Marseille nicht ausgenommen. Wäre unser altes sächsisches Blut auch „nicht dicker wie Wasser", wir könnten doch nicht ungerührte Zuschauer einer so ungeheuchelten und anspruchslosen Kundgebung der Vaterlandsliebe bleiben."

Rußland und Polen.

Petersburg, 21. Juli. Das „Journal de St. Petersbourg" läßt heute der von der norddeutschen Regierung getroffenen Maßregel, welche die feindliche Handelsschifffahrt vollständig freigiebt, Gerechtigkeit widerfahren und spricht die Hoffnung aus, auch Frankreich werde dem Beispiele folgen und dadurch die vom Kriege untrennbare Güterzerstörung auf das unvermeidliche Maß beschränken; es werde dann auch den hier weilenden deutschen Schiffen möglich sein, ihre Fahrten wieder aufzunehmen. Auch der vom Präsidenten Grant ergriffenen Initiative, welche fremden Schiffen gestatten sollte, die nordamerikanische Flagge zu führen, zollt das genannte Blatt Beifall; allerdings habe sich der Kongreß weniger liberal gezeigt. — In hiesigen deutschen Kreisen ist die Stimmung eine sehr gehobene und es dürften schon in den nächsten Tagen Sammlungen für Verwundete 2c. veranstaltet werden. Schon gestern hat die norddeutsche Gesandtschaft von einem hiesigen Kaufmann einen Betrag von 300 Rubel erhalten, wovon 100 für denjenigen deutschen Soldaten, der die erste französische Kanone, 100 für denjenigen, welcher die erste feindliche Fahne nimmt, der Rest zu andern ähnlichen Zwecken. Auch viele unserer Bank- und Geschäftshäuser verlieren ihre besten Arbeiter; etwa zwanzig solcher jungen Leute, meist Landwehroffiziere, die Montag ins Ausland gereist waren, kreuzten sich auf einer Eisenbahnstation mit dem Zuge, welcher den norddeutschen Gesandten Fürst Reuß nach Petersburg zurückbrachte. Als sie von diesem Zusammentreffen Kunde erhielten, verließen sie auf der Haltstation, wo dasselbe stattfand, ihren Waggon, um dem Gesandten eine Ovation darzubringen, worauf sie unter Hurrahruf weiter reisten. Fürst Reuß hat sich sofort nach seiner Ankunft nach Peterhof, dem Sommeraufenthalte des Kaisers, begeben.

Gesetz,

betreffend die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Dahrlehnskassenscheinen.

Vom 21. Juli 1870.

Wir **Wilhelm** 2c. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt: § 1. An denjenigen Orten innerhalb des Bundesgebiets, an welchen sich ein Bedürfniß dazu herausstellt, sollen auf Anordnung des Bundeskanzlers nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Handel und Verkehr, Darlehnskassen errichtet werden mit der Bestimmung zur Abhülfe des Kreditbedürfnisses, vorzüglich zur Beförderung des Handels und Gewerbebetriebes gegen Sicherheit Darlehne zu geben. Zur Vermittelung der Darlehnsgeschäfte und zur Bildung von Depots können die Darlehnskassen an geeigneten Orten Agenturen errichten. § 2. Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehne soll unter der Benennung „Darlehnskassenscheine" ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. Es vertreten diese Scheine in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes; sie werden bei allen Bundeskassen, sowie bei allen öffentlichen Kassen in sämmtlichen zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen; im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein. Es darf kein Darlehnskassenschein ausgegeben werden für welchen nicht nach der Bestimmung des § 4 genügende Sicherheit gegeben worden ist. Der Gesammtbetrag der Darlehnskassenscheine soll 30 Millionen Thaler nicht übersteigen. Vor ihrer Ausgabe ist eine genaue Beschreibung derselben öffentlich bekannt zu machen. § 3. Die Darlehen können nur im Betrage von wenigstens 50 Thlrn., in der Regel nicht auf längere Zeit als auf drei und nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten gewährt werden. § 4. Die Sicherheit kann bestehen: a) in Verpfändung innerhalb des Bundesgebiets lagernder, dem Verderben nicht ausgesetzter Waaren, Boden- und Bergwerkserzeugnisse und Fabrikate in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln ihres Schätzungswerthes nach Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Verkäuflichkeit; b) in Verpfändung von Werthpapieren, welche vom Norddeutschen Bunde oder von der Regierung eines Bundesstaates oder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften von Korporationen, Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche im Gebiete des Norddeutschen Bundes ihren Sitz haben, ausgegeben sind, mit einem Abschlage vom Course oder marktgängigen Preise. Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehnskasse zedirt werden. § 5. Fabrikate, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterliegen, werden nur dann als Unterpfand angenommen, wenn sich zugleich eine dritte sichere Person für die Erfüllung des Darlehnsvertrages verbürgt. § 6. Bei Waaren Boden- und Bergwerkserzeugnissen und Fabrikaten, welche nach ihrer Natur oder nach der in Handelsstädten üblichen Art der Aufbewahrung oder weil sie sich nicht in Gewahrsam des Verpfänders befinden, entweder gar nicht oder doch nicht ohne erhebliche Schwierigkeit und Kosten dem Pfandgläubiger körperlich übergeben werden können, darf ausnahmsweise, ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende Bestimmungen der Landesgesetze, die Verpfändung durch symbolische Uebergabe verwirklicht werden. § 7. Der Zinsfuß bei der Bewilligung der Darlehne darf der Regel nach nicht unter den für den Lombardverkehr der preußischen Bank bestehenden Sätzen bestimmt werden. §. 8. Das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten; diese letzteren Nebenforderungen können von der Darlehnssumme sogleich gekürzt werden. §. 9. Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehnskasse durch einen ihrer Beamten oder einen vereideten Makler das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen. Selbst erwerben kann die Darlehnskasse das Unterpfand nur im Wege des Meistgebots bei einem öffentlichen Verkauf. Die Eintragung des Darlehnsvertrages in die Bücher der Darlehnskasse hat die rechtliche Wirkung einer öffentlichen Urkunde. §. 10. Auch wenn der Schuldner in Konkurs geräth, bleibt die Darlehnskasse zum außergerichtlichen Verkauf des Unterpfandes berechtigt. §. 11. Die Darlehnskassen bilden selbstständige Institute mit den Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. Sie genießen Freiheit von Stempeln und Sporteln. §. 12. Die Verwaltung der Darlehnskassen übernimmt für Rechnung des Bundes unter der oberen Leitung des preußischen Finanzministers die preußische Bank, jedoch mit strenger Absonderung von ihren übrigen Geschäften. Die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine besondere Bankabtheilung unter der Benennung „Hauptverwaltung der Darlehnskassen" geführt. Außerdem wird für jede Darlehnskasse ein besonderer von ihr ressortirender Vorstand ernannt, wozu auch Mitglieder des Handels- oder Gewerbestandes gehören sollen. Das Interesse des Bundes wird bei jeder Darlehnskasse durch einen besonderen Bundesbevollmächtigten vertreten, welcher von der Regierung desjenigen Bundesstaates, in dessen Gebiete die betreffende Darlehnskasse belegen ist, ernannt wird. §. 13. Die Eröffnung der Darlehnskassen ist nebst dem Namen des Bundesbevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstandes durch die für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. §. 14. Von den Vorstandsmitgliedern aus dem Handels- oder Gewerbestande haben stets je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehnskassen zu begleiten und die Beobachtung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu überwachen. §. 15. Der Bundesbevollmächtigte muß von sämmtlichen Geschäften Kenntniß nehmen, und hat bei allen Anträgen auf Bewilligung von Darlehnen das Versagungsrecht. Die Bestimmung des Abschlags von dem Kurse oder marktgängigen Preise der verpfändeten Papiere steht nach Anhörung des Vorstandes dem Bundesbevollmächtigten zu. § 16. Der Zinsertrag der Darlehnskassen soll nach Abzug der Verwaltungskosten zur Deckung etwaiger Ausfälle und zur Wiedereinlösung der Darlehnskassenscheine verwendet werden. Ein etwaiger Ueberschuß fällt der Bundeskasse zu. § 17. Die Darlehnskassenscheine werden auf Beträge von 5 Thlr., 10 Thaler und 25 Thaler ausgestellt. Ueber das Verhältniß, in welchem bei der Ausgabe von 30 Millionen Thalern von den einzelnen Abschnitten Gebrauch zu machen ist, werden von dem preußischen Finanz-Minister maßgebende Bestimmungen getroffen. Die Darlehnskassenscheine werden von der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden ausgefertigt und nach der Anordnung des preußischen Finanzministers den Darlehnskassen übergeben. Die Kontrole über die Ausfertigung und Ausgabe der Darlehnskassenscheine übt die nach dem Gesetze vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzblatt Seite 339) eingesetzte Bundesschulden-Kommission. Der preußische Finanzminister hat den Betrag der umlaufenden Darlehnskassenscheine monatlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. § 18. Sobald das Bedürfniß zur Fortdauer einer Darlehnskasse nicht mehr besteht, hat der Bundeskanzler deren Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen. Nach Erfüllung des Zweckes der Darlehnskassen spätestens in drei Jahren, sollen alle Darlehnskassenscheine wieder eingezogen werden. § 19. Wer einen Darlehnskassenschein nachmacht oder verfälscht, oder dergleichen nachgemachte oder verfälschte wissentlich verbreitet oder verbeiten hilft, hat die gesetzliche Strafe der Fälschung von Papiergeld und, in Ermangelung besonderer Strafvorschriften über diesen Gegenstand, die Strafe der Fälschung, öffentlicher Urkunden verwirkt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Juli.

— Mit der Vertretung des zu den Fahnen einberufenen Polizeidirektor Herrn Staudy ist einstweilen Herr Regierungs-Assessor Bandke betraut worden, (nicht wie gemeldet wurde, Herr Reg.-Rath Raffel).

— **Gesundheitsmaßregeln auf Märschen** bei großer Hitze, so lautet ein Artikel in der neuesten Nummer des „Militärwochenblattes", der in sehr eingehender Weise das Verfahren auf dem Marsche behandelt. Wir heben aus dem sehr umfangreichen Artikel nur das Eine hervor: daß der Herr Verfasser den Branntweingenuß auf dem Marsche und auch sonst unter allen Umständen verbietet. Er sagt: „Ich spreche es dreist aus! Schnaps und Branntwein sind geradezu Gifte für den Soldaten." — Dies mögen sich die sogenannten Erfrischungskomites merken:

— **Der Gütertransport** auf der Breslau-Posener- und Stargard-Posener Eisenbahn hat, wie wir bereits mittheilten, seit Sonnabend aufgehört, und wird erst dann wieder beginnen, wenn die Truppentransporte beendet sein werden. Das Frachtfuhrwesen gelangt dadurch aufs Neue, wenn auch nur vorübergehend, zur Geltung. So z. B. wird Baierisch Bier, welches bei der gegenwärtigen Hitze und den obwaltenden Verhältnissen ein sehr gesuchter Artikel ist, von hier per Axe auf der Breslauer Chaussee nach dem südlichen Theile der Provinz geschafft.

— **Der Personenverkehr** auf der Breslau-Posener- und Stargard-Posener Bahn hört, wie bereits mitgetheilt, von heut ab fast ganz auf. Statt der bisherigen 10 Personen- und gemischten Züge werden am 25., 26. und 27. d. M. mit 2 Personenzüge befördert, und zwar auf der Breslau-Posener Bahn ein Zug 12 Uhr 4 Minuten Mittags, auf der Stargard-Posener ein Zug 5 Uhr 6 Min. Nachmittags. Ebenso geht von Breslau ein Personenzug nach Posen 12 Uhr 45 Min. Mittags, und von Stargard 7 Uhr 49 Min. früh ab. Da jedoch nach einer eingegangenen Depesche der Personenverkehr auf der Ostbahn und Berlin-Stettiner Bahn total aufgehört hat, so ist demnach der Personenverkehr über Kreuz nach Berlin wenigstens für eine Woche ganz unterbrochen. Auf der Märkisch-Posener Bahn hat zwar keiner der bisherigen Züge aufgehört; doch ist es fraglich, ob nicht auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn der Personenverkehr gleichfalls total unterbrochen ist, so daß man immerhin auch hier nur bis Frankfurt gelangen würde.

— **Die Truppentransporte** haben heut Nacht begonnen, den Anfang hat das 50. Inf.-Regt. gemacht. Sobald die sämmtliche Infanterie befördert sein wird, soll der schwierige Transport der Kavallerie, der Artillerie und des Trains mit der gewaltigen Menge von Fahrzeugen jeglicher Art, welche zur Ausrüstung eines Armeekorps gehören, beginnen.

— **Ein fremder Geistlicher,** welcher sich seit einigen Tagen in unserer Stadt bemerkbar gemacht hatte, wurde gestern Abend verhaftet. Es hieß sofort, er sei ein ein Spion; doch soll die Verhaftung nur aus dem Grunde erfolgt sein, weil der Mann legitimationslos war, verschiedene Leute um milde Gaben ansprach und es überhaupt zweifelhaft erschien, ob man es wirklich mit einem Geistlichen zu thun habe.

— **Folgende gesetzliche Bestimmungen** gelten über Miethsund Pachtverhältnisse in Kriegszeiten: Jeder zu den Fahnen einberufene Miether kann zum 1. Oktober c. seine Wohnung kündigen. Der auf diesen Fall anzuwendende § 378. I 21. A. L.-R. lautet: „Wenn bei entstehendem Kriege die Truppen ins Feld rücken, so sind die dazu gehörenden Personen nur bis zum Ablaufe desjenigen Quartals, in welchem der Ausmarsch erfolgt, an ihre Miethskontrakte gebunden." Bei anderen Personen ist der Kriegsausbruch nach dieser Richtung hin einflußlos. Wird in Kriegszeiten ein Pächter oder Miether durch feindliche Gewalt gezwungen, Pacht- oder Miethszinsen an den Feind zu zahlen, so ist er gesetzlich (§ 381) nicht verpflichtet, die nochmalige Zahlung an den Vermiether stattfinden zu lassen. Handelt es sich um die Aufgabe von Pachtungen bei ausbrechendem Kriege, so steht dem Pächter sowohl als dem Verpächter die Aufkündigungsberechtigung bezüglich seines Vertrages zu. Wird die Pacht indessen fortgesetzt, so gelten folgende Bestimmungen: Alle Beschädigungen der Substanz des Gutes und des Inventariums, sowie alle Abgaben und Lasten, welche bei Gelegenheit des Krieges der Substanz auferlegt werden, treffen ausschließlich den Verpächter, und ein deshalb geleisteter Vorschuß muß dem Pächter vergütet werden. Dagegen hat der letztere die Beschädigung der Früchte und die von diesen zu entrichtenden Lasten und Abgaben zu tragen. Feindliche Brandschatzungen und Kontributionen treffen den Verpächter. Naturallieferungen an den Feind müssen nach dem Anschlage, eventuell einer speziell zu diesem Zweck aufzunehmenden Taxe vergütet werden; hat aber der Pächter mehr liefern müssen, als er aus eigenem Zuwachs nach Abzug der Wirthschaftsnothdurften bestreiten konnte, so ist der Verpächter schuldig, ihm diesen Ueberschuß nach dem Einkaufspreise zu vergüten. Für Heu- und Strohlieferungen kann der Pächter keine Vergütung fordern, auch muß er sich für Lieferungen und Abgaben an die Truppen des Landesherrn oder dessen Bundesgenossen mit der landesherrlichen Vergütung begnügen. Wird dagegen eine solche nicht bewilligt, so finden die bei feindlichen Lieferungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Ist die landesherrliche Vergütung am Ende des Wirthschaftsjahres nicht erfolgt, so kann der Pächter auf den Betrag desselben Nachsicht am Pachtzinse fordern. Bei Einquartierungen, welche über drei Tage dauern, kann der Pächter den Ersatz der Hälfte von den zu deren Verpflegung und Beköstigung verwendeten Ausgaben verlangen. Was dagegen Kriegs- und Transportfuhren betrifft, so kann der Pächter bezüglich ihrer nur insofern Remission fordern, als er hierbei außerordentliche Unkosten gehabt hat. Dieser Fall tritt dann ein, wenn der Pächter nach dem Beispiele aller oder der meisten übrigen Landwirthe in derselben Gegend die ihm abgeforderten Fuhren an andere gegen Bezahlung verdungen hat. Alles andere, was der Pächter zur Abwendung der feindlichen Beschädigung vom Gute nützlich verwendet hat, muß, wenn der Zweck auch nicht erreicht ist, von dem Verpächter vergütet werden. Feindliche Exekutionskosten fallen indessen dem Pächter zur Last. Auch trifft ihn der Verlust seiner eigenen Sachen und Effekten allein. Eine im Pachtvertrage allgemein geschehene Uebernahme aller Unglücksfälle kann auf die Kriegsschäden und eine ebefalls nur in allgemeinen Ausdrücken geschehene Uebernahme von Kriegsschäden auf diejenigen, welche die Substanz treffen, nicht ausgedehnt werden.

— **Die Postverwaltung** hat Vorsorge getroffen, so wird aus Berlin gemeldet, daß ungeachtet der in diesen Tagen stattfindenden Einstellung der Post- und Personenzüge auf den Eisenbahnen, der Korrespondenzverkehr, sowie auch die Versendung von Geldbriefen, Postanweisungen u. s. w. möglichst wenig leide. Es werden zu dem Ende die Militär- und Kohlenzüge zu Postbeförderungen benutzt werden. Da dieselben jedoch nur an einzelnen Orten halten, so wird für die Zwischenorte für Boten- und Pferdeposten gesorgt werden, so weit die Kräfte reichen und es bei der Plötzlichkeit der Umwälzung im Beförderungssystem und der Ausbreitung der Postanlagen nur irgend in der Möglichkeit liegt.

— **Die Etats der städtischen Gas- und Wasserwerke,** für die Betriebszeit vom 1. Juli c. bis ult. Juni 1871 festgestellt, gewähren trotz der Ermäßigung der Gaspreise um 5 Sgr. pro 1000 Kubikfuß Gas die Aussicht auf recht gute Resultate. Die Anstalt besitzt 80,175 Thlr. in Werthpapieren, deren Cours gegenwärtig freilich niedrig steht, die aber vor Kurzem noch einen Courswerth von 67,927 Thlr. hatten und darnach an Zinsen 3277 Thlr. bringen. Die Zahl der vermietheten Gaszähler ist von 1391 Stück auf 1446 Stück gewachsen, die an Miethe 2234 Thlr. 28 Sgr. abwerfen. Die für Private eingerichtete Gasleitungen weisen 18,513 Thlr. als Anlagekapital auf und tragen der Anstalt 1851 Thlr. Miethe ein oder 10 pCt. des Anlagekapitals. Die Stadt hat 575 öffentliche Straßenlaternen; ihre Zahl ist zum Bedauern mancher dunkeln Straßen seit einem Jahre nicht gewachsen. Dagegen haben die Privatkonsumenten den Konsum von 27 Mill. Kubikfuß Gas auf 28 Mill. 500,000 Kubikfuß gesteigert, wofür die Kasse bei dem Preise von $2\frac{1}{6}$ Thlr. pro 1000 Kubikfuß, 61,750 Thlr. vereinnahmt, und zwar 1250 Thlr. weniger, als im vorigen Betriebsjahre. Die Anstalt verbraucht 1570 Last Steinkohlen, welche ca. 2090 Last Koaks geben; der Verkauf desselben ergiebt 18,816 Thlr. Für 1570 Tonnen Steinkohlentheer à 2 Thlr. 5 Sgr. ist eine Einnahme von 3401 Thlr. 20 Sgr. für Privateinrichtungen von 2000 Thlr. etatirt. Die Gesammteinnahme beläuft auf 101,199 Thlr. Davon sollen verwendet werden zum Ankauf von Steinkohlen 37,646 Thlr., für 1125 Last Koaks zur Retortenfeuerung 9787 Thlr., für 20 Last zur Dampfkesselheizung 261 Thlr., für Gasreinigungsmaterial 960 Thlr. Die Gehälter und Arbeitslöhne sind von 10,477 Thlr. auf 10,953 Thlr. gewachsen, die Reparaturen von 4150 Thlr. auf 5000 Thlr., einschließlich eines Zuschusses von 250 Thlr. zur Reparatur des Straßenpflasters. Die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals erfordert 15,900 Thlr., der Zuschuß zur Verzinsung des Anlagekapitals und zu den Betriebskosten der Wasserwerke 2552 Thlr., und zwar 1115 Thlr. weniger, als im vorigen Betriebsjahre. Zur Ansammlung eines Reservefonds für die Zwecke der Gasanstalt sollen 9495 Thlr. zur Verwendung kommen, um auch künftige Bauten für die Anstalt aus ihren eigenen Mitteln bestreiten zu können, Die Gasproduktion war im vorigen Betriebsjahre auf 38 Mill. Kubikfuß etatirt, für dies Jahr ist sie auf 40 Mill. 500,000 Kubikfuß angenommen. — Der Etat für die städtischen Wasserwerke läßt die Hoffnung als berechtigt erscheinen, daß auch dies Institut, das bisher mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, gleichfalls in den nächsten Jahren sich selbst tragen werde. Die Privatkonsumenten haben sich um 80 vermehrt und erreichen bereits die Zahl von 440; die Einnahme für die Abgabe von Wasser an die Privatkonsumenten ohne Wassermesser steigt darnach von 12,500 Thlr. auf 15,000 Thlr., für die Abgabe von Wasser nach Wassermesser an 20 Konsumenten von 1000 Thlr. auf 1200 Thlr. In der Stadt sind gegenwärtig 11 öffentliche von der Stadt unterhaltene Wasserstände aufgestellt, wofür als Aequivalent aus der Kämmereikasse für die Wasserwerkskasse 1870 Thlr. etatirt sind. Für Wasser zum Spülen der Rinnsteine in heißen Sommertagen aus Sanitätsrücksichten sind wieder 350 Thlr. wie im vorigen Jahre ausgesetzt. Hierbei ist das Merkwürdige, daß diese Sanitätsrücksichten sich alljährlich auf dem Papiere finden, in der That aber nicht beobachtet werden, wenigstens haben wir in diesem Jahre trotz der sehr heißen Tage von einem Spülen der Rinnsteine noch nichts bemerkt. Der Einnahmeetat der Wasserwerke stellt sich um fast 2000 Thlr. höher, als der vorjährige und schließt mit 19,172 Thlr. An Ausgaben hat die Anstalt zu leisten für Betriebsmaterialien 4186 Thlr., fast 1000 Thlr. mehr, als im Vorjahre; für Reparturen 1730 Thlr., 700 Thlr. mehr, als im Vorjahre; an Gehältern und Arbeitslöhnen 2447 Thlr., 103 Thlr. mehr, als im Vorjahre; zur Amortisation des Anlagekapitals von 160,000 Thlr. à 1 pCt., zur Verzinsung desselben und zu Abgaben und Versicherungsprämien zusammen 9618 Thlr.; für verschiedene andere Ausgaben 100 Thlr.; für Bureau-Bedürfnisse 200 Thlr; für Privateinrichtungen 2c. im Ganzen 1190 Thlr. Der ganze Ausgabe-Etat der Wasserwerke schließt wie der Einnahme-Etat mit 19,172 Thlr.

† **Fraustadt,** 23. Juli. [Schwindel.] Zu Anfange d. M. fanden sich bei dem Freigutsbesitzer D. in W. zwei jüdische Gutskäufer ein, die ihm für sein Gut 27,000 Thr. boten. Die Punktation wurde sofort auf gedrucktem Formular vollzogen und darin festgesetzt, daß die Kaufsumme bei der Uebernahme belegt, die Administration sofort auf die Käufer übertragen und vom zurücktretenden Theil 5000 Thlr. Reugeld gezahlt werden müsse. Bald darauf erfuhr Verkäufer, daß die beiden Käufer ähnliche Geschäfte bereits in anderen Gegenden abgeschlossen und sich entweder mit Abstandsgeld begnügt hätten, oder daß bei der Dismembration der Verkäufer das Nachsehen gehabt habe. Der gerichtliche Verkauf ist noch nicht erfolgt, sondern der Rechtsweg beschritten worden.

Er. **Grätz**, 24. Juli. [Unterstützungsverein.] Auch hier hat sich, wie im Jahre 1866 ein Verein zur Linderung der durch den Krieg hervorgerufenen Nothstände konstituirt. In der zu diesem Zweck gestern im Schützengarten abgehaltenen Bürgerversammlung wurden, nachdem zuvor zum Vorstande des Vereins die Herren Pastor Fischer, Pfarradministrator Formanowicz, Kreisgerichtssekretär Herczynski, Kantor Otto, Kaufmann Plasterek und Kaufmann Tarlan gewählt worden waren, sofort nahe an 100 Thaler monatliche Beiträge gezeichnet.

C. **Kempen**, 23. Juli. [Zur Stimmung. Russische Grenzbesetzungen. Kassenscheine.] Die Stimmung für den so plötzlich nothwendig gewordenen nationalen Krieg ist deutscherseits auch hier eine ernste und zuversichtliche. Von den Eisenbahnarbeitern, welche in unserer Umgegend an der Breslau-Warschauer Bahn beschäftigt waren, wurden die überbrachten Einziehnngsordres mit lautem Hurrah begrüßt. Eine Anzahl Reservisten fuhr auf einem mit preußischen Fahnen und Blumensträußen geschmückten Omnibus nach Ostrowo, begleitet von den Segenswünschen der Volsmenge und von Hochs auf den König. Wie wir hören, sind die russischen Grenzstädte Wieruszow, Boleslawice und ebenso alle russischen Grenzdörfer bereits seit 8 Tagen mit russischer Einquartirung versehen. Die Uebelstände des Krieges machen sich auch hier fühlbar, namentlich die Entziehung so vieler Arbeitskräfte für die erst begonnene Ernte. Auch der Bau unserer Eisenbahn wird jedenfalls während des Krieges unterbrochen sein. Leider sehen sich unsere Kaufleute durch den Vorgang verschiedener Breslauer Firmen zu der ganz unmotivirten Maßregel gezwungen sächsische Kassenanweisungen nur zu einem niederen Kurse anzunehmen.

Neustadt b. P., 24. Juli. [Patriotische Kundgebungen. Unglucksfall.] Gestern wurde hier in der Synagoge, nachdem das Gebet für den König verrichtet worden war, von einem Mitgliede des Korporationsvorstandes der Erlaß des Königs, den auf den 27. d. M. angeordneten Bettag betreffend, verlesen. Daran knüpfte der Vorleser im Namen des hier bestehenden Jungfrauen-Vereins einen Aufruf an die Frauen und Jungfrauen behufs Beschaffung von Leinwand, Charpie, Bandagen 2c. Am 27. d. M. wird sich ein Verein zur Unterstützung verwundeter Krieger und ihres Ernährers beraubter Familien konstituiren. — In den letzten Tagen der vorigen Woche vermißten die Wirth Zeidlerschen Eheleute in Neufeld (3/4 Meile von hier) ihr sechsjähriges Kind. Da dasselbe bis zum späten Abend nicht zurückgekehrt war, wurden Recherchen angestellt, und man fand dasselbe in dem im Hofe befindlichen, mit einer niedrigen Umwährung versehenen Brunnen als Leiche. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

— r. **Wollstein,** 21. Juli. [Revision. Versetzung Zur Mobilmachung.] Am vergangenen Freitag hielt sich Pastor Schulz aus Bethanien bei Berlin hier auf und revidirte die unter Leitung von Diakonissinnen hier bestehende evangel. Waisenanstalt für Mädchen „Marienstiftung" genannt. — Der seit einem Jahre als Lehrer an der hiesigen Provinzial-Blinden-Anstalt wirkende Lehrer Hr. Balde folgt am 1. Septbr. c., einem Rufe als Lehrer an den vereinigten Schulen zu Triest. Der Vorgänger des Hrn. Balde, Hr. Neumann, der zwei Jahre an der Anstalt wirkte, wurde ebenfalls in die Ferne als Lehrer an der deutschen Schule zu Konstantinopel berufen. — In Folge der Mobilmachung sind von unserem Kreisgerichts-Personal bis jetzt 2 Richter und mehrere Subalternbeamten und Kanzlisten zur Fahne einberufen worden. Auch mehrere Administrationsbeamte im hies. Kreise sind bereits zur Armee abgegangen.

—r. **Wollstein,** 22. Juli. [Frauenverein.] Der Frauenverein, welcher hier während des Krieges im Jahre 1866 unter dem Vorsitz der Landräthin Freifrau v. Unruhe-Bomst bestanden hatte, hat auch jetzt seine Thätigkeit wieder aufgenommen. Die Sammlungen sollen jedoch nicht wie 1866 zu einem hier zu errichtenden Lazarethe verwendet, sondern den Vorschlägen des Zentralkomites der deutschen Hilfsvereine für die Pflege

im Felde verwundeter und erkrankter Krieger gemäß, dem Zentraldepot in Berlin überliefert werden.

— α — **Wronke,** 21. Juli. [Patriotisches. Ein französischer Spion?] In Folge einer von den Hrn. Bürgermeister Ottersohn und Kaufmann Hartmann unterzeichneten Aufforderung an die hiesige Bürgerschaft behufs patriotischer Bethätigung wurde gestern Abend eine zahlreiche Versammlung in dem hiesigen Volksgarten bei Hrn. Adam abgehalten. Es wurde beschlossen, durch wöchentlich bei der hiesigen Bürgerschaft zu sammelnde Geldspenden Mittel zu gewinnen, um ähnlich wie im Kriegsjahre 1866 für die Pflege der verwundeten Kombattanten auf dem Schlachtfelde eine angemessene Beisteuer darbringen zu können. Nöthigenfalls sollen aus diesem Fonds auch die zurückgebliebenen Familien der Landwehrmänner und Reservisten Unterstützung erhalten. Schließlich wurde mit der Ausführung dieser Sache ein Komite von 12 Mitgliedern betraut, mit der Weisung, daß sich der Vorsitzende des Komites mit dem Johanniterorden in Verbindung setze und die gesammelten Gelder an diesen abführe. Das Komite wird ungesäumt seine patriotische Thätigkeit beginnen. — Dem Vernehmen nach soll sich auch Seitens hiesiger Damen ein Verein behufs Anfertigung von Charpie, Bandagen und Sammlung von Beiträgen ꝛc. für die Verwundeten konstituirt haben. — Die Klostergeistlichen hierselbst sollen sich bereit erklärt haben, nach Bedürfniß das hiesige neu erbaute Kloster zur Einrichtung eines Lazareths für verwundete oder erkrankte Kombattanten zur Disposition zu stellen. – Neulich hielt sich ein französischer herumreisender Arzt mehrere Tage hier auf, der für viele Krankheiten unfehlbare Heilmittel ausgeboten haben soll. Wie man sich aber nachträglich erzählt, soll dieser Patron ein Spion (oder vielleicht auch ein Revolutionsagent) gewesen sein, der auch bereits in Pinne verhaftet worden sein soll.

□ **Inowraclaw,** 22. Juli. [Zur Stimmung. Verein zur Unterstützung der Familien einberufener Wehrleute.] Die Mobilmachung reißt in unseren Lehrer und Beamtenkreisen gewaltige Lücken So sind z. B. von 12 städtischen Lehrern 4 eingezogen worden. — Gestern kam es zu Excessen. So viel ich davon gehört, ist ein Landwehrmann vor der Kaserne von Bummlern gemißhandelt worden. Die übrigen Leute nahmen Partei für den Geschlagenen, es entstand ein Auflauf. Die Wache mußte einschreiten, binnen Kurzem waren Straßen und Märkte durch Militär gesäubert, die Ruhe hergestellt. — In aller Eile bildet sich hier ein Verein, der eine Kollekte für die zurückgebliebenen Frauen der eingezogenen Mannschaften veranstaltet. Es werden etwa 500 Thaler monatlich aufgebracht werden.

∞ **Schneidemühl,** 22. Juli. [Patriotischer Verein]. Am 20. d. Mts. bildete sich unter den hiesigen Bürgern ein Komite zur Unterstützung verwundeter Krieger und ihrer Familien. Dasselbe hat an die Bewohner unserer Stadt und Umgegend die dringende Bitte gerichtet, durch feste monatliche Beiträge an diesem patriotischen Unternehmen sich zu betheiligen. Die Theilnahme ist dem auch in unserer Stadt bereits sehr zahlreich und auch von auswärts sind dem Komite bedeutende Geldspenden zugegangen.

Aus dem Gerichtssaal.

London, 21. Juli. Vor den Assisen zu Ailesbury beginnt am heutigen Tage der Prozeß gegen John Owen, den Mörder der aus sieben Personen bestehenden Familie Marshall in Denham bei Uxbridge. Der Gefangene erhielt vor einigen Tagen den Besuch seines alten Vaters, eines Schneidermeisters in Daventry bei Byfield in Northamptonshire, was zu einer sehr peinlichen Szene zwischen Vater und Sohn in der Zelle Anlaß gab. Owen hat seine Vertheidigung zu Papier gebracht und beabsichtigt, dieselbe während der Schwurgerichtsverhandlung zu verlesen. Seit der Indentificirung des Verbrechers durch dessen Vater und Geschwister, wurde eine Photographie Owens auch an dessen Frau gesandt, die in dem Portrait augenblicklich ihren Gatten wiedererkannte, der, wie sie bekundete, seit 12 Jahren von ihr getrennt lebte.

Staats- und Volkswirthschaft.

Breslau, 21. Juli. Vom 23. d. M. ab werden Güter- und Vieh-Transporte von und nach den Stationen der Breslau-Posen-Stargardter und Lissa-Posener Bahn zur Beförderung nicht mehr angenommen. Vom 25. ab wird der gesammte Personen- und Güter-Verkehr auf den bezeichneten Linien eingestellt. Sollten es die Verhältnisse gestatten, für einzelne Strecken Personen-Züge einzulegen, so wird dies auf den betreffenden Stationen durch Anschlag bekannt gemacht. Auf der Oberschlesischen Bahn werden vom 25. ab in jeder Richtung zwei Personenzüge gehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Telegramme.

Hannover, 24. Juli. Zahlreiche Personen, die sich von der preußischen Regierung in Rücksicht auf ihr früheres Verhältniß zum ehemaligen König von Hannover, bisher zurückgezogen, bereiten eine Kundgebung vor, um ihren vollen und herzlichen Anschluß an Preußen zu dokumentiren und dem Abscheu Ausdruck zu geben, den sie über die landesverrätherischen Gesinnungen einiger hannöverschen Edelleute, wie Wedel und Kielmannsegge, empfinden.

Petersburg, 23. Juli. Die amtliche Zeitung schreibt: Die jüngsten Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Preußen haben die lebhafte Fürsorge des Kaisers wachgerufen. In Folge eines kaiserlichen Befehls wurden seitens der Regierung alle möglichen Anstrengungen gemacht, um dem Ausbruche eines Krieges vorzubeugen. Leider hat die peremptorische Form, welche die Auseinandersetzungen vom Anfange an annahmen, sowie die Schnelligkeit, mit welcher die äußersten Entschlüsse gefaßt wurden, die Anstrengungen sowohl der kaiserl. russischen Regierung, als anderer einen gleichen Zweck verfolgender Mächte vereitelt. Der Kaiser sieht mit Bedauern die von jedem Kriege unzertrennlichen Kalamitäten für den europäischen Kontinent. Der Kaiser ist entschlossen, beiden kriegführenden Mächten gegenüber Neutralität zu beobachten, so lange die Interessen Rußlands nicht durch die Eventualitäten des Krieges affizirt werden. Jedem Streben, die Grenze der Kriegsoperationen zu beschränken und die Dauer des Krieges zu verkürzen, um Europa die Wohlthaten des Friedens zurückzugeben, bleibt die aufrichtigste Unterstützung der kaiserlichen Regierung gesichert.

Paris, 24. Juli. (Auf indirektem Wege.) Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung das Budget, sowie die übrigen noch zu erledigenden Gesetze angenommen. — Das „Journal officiel" veröffentlicht ein Dekret vom gestrigen Tage, welches die Session des gesetzgebenden Körpers und des Senats für geschlossen erklärt.

Paris, 25. Juli. Der „Officiel" veröffentlicht die Ernennung Treilhards zum Gesandten in Washington. — Dasselbe Blatt fordert die Zeitungen auf, sich aller Nachrichten über militärische Bewegungen bei sofortiger Anwendung der Gesetze zu enthalten. Dasselbe versichert, Frankreich werde die Regeln der Seerechtsdeklaration von 1856 genau beobachten, und sie auch auf Amerika und Spanien ausdehnen, obwohl dieselben der Deklaration nicht beigetreten sind. Der Kriegsminister hat den sofortigen Beginn der Arbeiten, um die Befestigungen von Paris in Vertheidigungszustand zu setzen, angeordnet.

Mailand, Sonnabend 23. Juli Gestern haben hier wiederholte Kundgebungen zu Gunsten Preußens stattgefunden.

Florenz, Sonnabend 23. Juli. Das Kriegsministerium bereitet die Einberufung zweier weiteren Altersklassen vor.

Florenz, 24. Juli. Die „Gazzetta uffiziale" schreibt: Die Notifizirung des Krieges zwischen Frankreich einerseits und dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten andererseits ist erfolgt. Der Kriegszustand zwischen den mit der italienischen Regierung in Frieden befindlichen Mächten legt Jedermann die Verpflichtnng auf, die bestehenden Neutralitätsgesetze und die Prinzipien des allgemeinen Völkerrechts gewissenhaft zu beobachten, und würde die Verletzung derselben die von den Gesetzen bestimmteu Strafen nach sich ziehen.

Genua, Sonnabend, 23. Juli. Garibaldi ist noch in Caprera. Auch hier haben entschieden preußenfreundliche Demonstrationen stattgefunden.

Padua, Sonnabend 23. Juli. Eine zahlreiche Volksmenge durchzog heute unter lebhaften Evviva's auf Preußen die Stadt.

(Eingesandt.)

⊙⊙ **Aus der Provinz.** Die polnische Presse ermahnt die Poler, den kommenden Ereignissen gegenüber ruhig zu bleiben. Diese Mahnung ist wohl gemeint, aber es fragt sich ob man sie überall beherzigen wird und ob der Gleichmuth unserer polnischen Mitbürger allen Eventualitäten der Zukunft Stand halten wird. Nach früheren Erfahrungen, nach der augenblicklichen Stimmung hier und da und nach den Aeußerungen der gemäßigten Partei unter den Polen, halten wir es für zweifelhaft. Wir fürchten unsere Existenz nicht bedroht, aber wir fürchten, daß der Versuch zu Ruhestörungen den Polen selbst große Nachtheile bringen und die gespannten Beziehungen hier und da vollends zum Bruch bringen könnte. Es scheint uns wünschenswerth, daß die Lokal-Behörden der hier angedeuteten Möglichkeit ihre Augen offen halten und Maßregeln dagegen bei Zeiten treffen. Eine Anzahl von Ortschaften an der Grenze, hat keine Garnison. Die Vertheilung einiger Komgagnieen würde dort den Wünschen der Bevölkerung gewiß entgegen kommen und unter Umständen zur Kalmirung überreizter Gemüther mehr beitragen als die bestgemeinten Zeitungs-Artikel. Täuschen wir uns in unserer Auffassung der Dinge, dann ist die Maaßregel unschädlich. Andernfalls kann sie uns Allen manche Unannehmlichkeit ersparen.

Der vaterländische Frauen-Verein

wird wie im Jahre 1866 Gaben an **Geld- und Lazareth-Bedürfnissen** in Empfang nehmen und schleunigst weiter befördern.

Damen des Vereins werden zu diesem Zweck

täglich von 10 bis 1 Uhr im Kommandanturgebäude, Wilhelmsplatz 14, zwei Treppen,

anwesend sein.

Die uns aus Berlin soeben zugehenden **Muster von Verbandsgegenständen** liegen ebendaselbst zur Ansicht aus. Vor Allem bedürfen wir alte Leinwand, Hemden, Laken, dreieckige Tücher verschiedener Größe und krause (nicht Gitter-) Charpie.

Quittung über die eingegangenen Gaben, die wir **schleunig** und **reichlich** erbitten, erfolgt an jedem Sonnabend in den hiesigen öffentlichen Blättern.

Der Vorstand
des vaterländischen Frauen-Vereins.

Erstes Gaben-Verzeichniß.

Bis zum 25. Juli sind bei dem vaterländischen Frauen-Verein eingegangen:

Von Frau Stadträthin Herse 5 Thlr. 20 Sgr., Fr. Kloß 1 Thlr., Hr. Ignatz Marcuse 5 Thlr., Hr. Kommerzienrath S. Jaffé 50 Thlr., Frau Majorin Manger 1 Thlr., Hr. Regierungsrath Jaeger 10 Thlr., Frau Sanitätsräthin Hanke 3 Thlr., Frau Minna Friedländer 2 Thlr., Frau Kommerzienräthin B. Jaffé 25 Thlr., Frau Rechtsanwalt Orgler 4 Thlr., Hr. Regierungsrath Beinert 5 Thlr., Hr. Prov.-Rentmeister Hochberger 5 Thlr., Hr. Oberregierungsrath Wegner 5 Thlr., Frau v. D., v. W., v. H. 4 Thlr., Hr. Konsistorialrath Graf Unruh 5 Thlr., zusammen 132 Thlr. 20 Sgr.

Von Frau Jenny Königsberger 6 Hemden, Frau Konsistorialräthin Jäckel, Frau Medizinalräthin Gall und Frau Justizräthin Zembsch Binden und Charpie.

Der vaterländische Frauen-Verein.

Die Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung des Herrn Jann,

Lamberts Garten, im großen Saal, verdient es, in weitesten Kreisen warm empfohlen zu werden; seit den ca. 2 Monaten, welche Herr **Jann** jetzt in Posen ist, wurde die Schönheit seiner Ausstellung, die zweckmäßige Ordnung und hervorragende Qualität der Bilder in hundert öffentlichen Beurtheilungen ausgesprochen. Der täglich steigende Besuch derselben lieferte zu dieser Anerkennung eine weitere Illustration. Am 3. August wird die Ausstellung geschlossen, um nach Berlin überzusiedeln, worauf wir Diejenigen, welche noch Billets in Händen oder den Besuch aufgeschoben haben, hinweisen. Das große Lager von Stereoskopen auf Glas und Papier zum Verkauf ist in den letzten Tagen durch neue Sendungen wieder aufs Reichste komplettirt und die Preise bis zur Abreise weiter ermäßigt worden.

Oberschlesische Eisenbahn.

Nur der königliche Commissar für die Pflege der Verwundeten und Kranken im Felde, Herr Fürst von Pleß, ist zur Ausstellung von Legitimationen behufs Erlangung freier Fahrt berechtigt.

Breslau, den 23. Juli 1870.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.

Bis auf Weiteres ist im Bereich der Berlin-Stettiner Eisenbahn **vom 24. d. M. ab der gesammte Personen- und Güter-Verkehr** und im Bereich der königlichen Ostbahn **vom 25. d. M. ab der Personenverkehr** derart eingestellt, daß der von Berlin, Vormittag 9 Uhr, sowie der von Eydtkuhnen Nachmittags 2 Uhr an diesem Tage abgehende Zug die letzten fahrplanmäßigen Züge sind.

Breslau, den 23. Juli 1870.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Lupitze** unter Nr. 56/56 belegene, im Hypothekenbuche der genannten Ortschaft Vol. 48 Pag. 769 seqq. eingetragne, dem **Valentin Starzonek** und seiner Ehefrau **Mathilde** geb. **Masslak** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Subhastaten berichtigt steht und welches mit einem Flächen-Inhalte von 122,29 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 78 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 13 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 26. September d. J.
Vormittags um 11 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Büreau III des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 27. September d. J.
Vormittags um 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Kreis-Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wollstein, den 27. Juni 1870.

Königliches Kreisgericht. I.
Der Subhastations-Richter.
Beglaubigt
Krüger.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Kleszczewo,** Schrodaer Kreises belegene, im Hypothekenbuche der gedachten Ortschaft sub **Nr. 9** eingetragene, den **Marianna** und **Wawrzyn Polakiewicz**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Letzteren berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 67 Morgen 70 Dezem der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 91 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 19. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 20. September d. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 9. Juli 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Komorniki** unter Nr. **12** belegene, dem Müller **Wilhelm Gregor** gehörige **Mühlengrundstück,** welches mit einem Flächen-Inhalte von 13,41 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 11 Thlr. 13 Sgr. 3 3/5 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Mittwoch 21. Sept. d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des königlichen Kreisgerichts hierselbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 29. Juni 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Buddee.

Bekanntmachung.

Der in der **Joseph Herzog**'schen Subhastationssache zum Verkaufe des Grundstücks Nr. **20** zu **Friedendorf** am 12. September c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben, da das Subhastations-Verfahren nach Befriedigung des Extrahenten sein Ende erreicht hat.

Wollstein, den 12. Juli 1870.

Königliches Kreisgericht
Der Subhastations-Richter.
Nolte.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Posen** und deren Vorstadt Schrodka unter Nr. **34/35** (Warschauerstraße Nr. 9 und 10) belegene, den Erben der **Hedwig Poturalska** gehörige Grundstück welches mit einem Flächen-Inhalte von 1,72 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2 Thlr. 5 Sgr. 1 1/5 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 215 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Sonnabend, 8. October d. J.
Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des Königlichen Kreisgerichts hierselbst, Zimmer Nr. 13., versteigert werden.

Posen, den 4. Juli 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Heyl.

Proklama.

Im Hypothekenbuche der Grundstücke **Nakel Nr. 376** jetzt dem Besitzer **Pieper** gehörig, und Nakel Nr. 368 dem Gastwirth Glatzel gehörig, stehen Rubr. III. sub. Nr. 3b. resp 1b. für die Geschwister Joseph, Karl Nepomuc, und Antonia Kuflicki ein Großvater- und Vatererbtheil von 744 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. nebst 5% Zinsen und die Kosten der Einziehung eingetragen.

Diese Post ist bereits bezahlt, darüber auch löschungsfähig quittirt, das darüber ausgefertigte Hypothekendokument, bestehend aus dem Erbrezesse vom 25. Mai, 12. September 1846 und Hypothekenbuchsauszug vom 21. November 1846 aber verloren gegangen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Post, oder das beschriebene Dokument als Eigenthümer oder sonst Ansprüche zu haben glauben zu dem auf

den 1. September 1870.
Mittags 12 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Lindinger in unserem Terminszimmer anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und Amortisation des erwähnten Dokuments hiermit vorgeladen.

Nakel, den 13. Mai 1870.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Der behufs Versteigerung des Rittergutes **Zamość** anberaumte Termin auf den 22. September d. J. ist aufgehoben.

Ostrowo, den 14. Juli 1870.

Königliches Kreisgericht. I.
Der Subhastations-Richter.

Bei Gelegenheit der morgenden Auktion **Magazinstraße 1** wird Mittags 1 Uhr

ein verdeckter gut erhaltener Wagen u. 2 Paar Geschirre

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. **Rychlewski,**
Königl. Auktions-Commissarius.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich

Freitag den 29. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Marktplatze hierselbst

einen Mahagoniflügel,
einen eisernen Geldschrank u.
verschiedene Möbel

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 21. Juli 1870.

Der Auktions-Kommissar.
Schroeder.

In einer Kirchstadt der Provinz Posen, dicht an der schlesischen Grenze, ist eine Apotheke mit über 4000 Thlr. Med. Umsatz bei 8000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Gef. Offerten werden sub **E. 1157** in der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin** erbeten.

Billigstes Brennmaterial

Korkabfall 2 Scheffel 1 1/2 Sgr. in der Korkenfabrik **Wronkerstr. 7.**

1 Paar gute Arbeitspferde stehen **Graben 12b** z. Verkauf.

Aufruf!

Die Söhne unsers Vaterlandes sind hinausgezogen, um mit Gott für König und Vaterland für die gerechte Sache ruhmvoll zu kämpfen und zu bluten; um im Kampfe die Schmach zu tilgen, welche eine fremde herrschsüchtige Nation unserm greisen Könige, dem ganzen deutschen Vaterlande durch seine Anmaßung bereitet hat.

Auch am hiesigen Orte hat sich ein Verein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger gebildet, welcher Liebesgaben, bestehend in Geld und Leinwand, zu Verbandstücken sammelt und den Lazarethen zuführt.

Angesichts der nahen Kriegsgefahr, wenden wir uns an die hiesigen Bewohner und an die Bewohner des hiesigen Distrikts mit der Bitte, Gaben dieser Art an unsern Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Stiller hierselbst zuzusenden.

Möge Gott Jedem lohnen, welcher Barmherzigkeit übt, an seinen verwundeten und kranken Brüdern.

Jutroschin, den 23. Juli 1870.

Das Comitee.

gez. **Hensel. Rosenbaum. Viebig. Lysinski. Levy. Kitzel. D. Stiller. R. Lachmann I. Ludwig. A. Weigelt. R. Lachmann II. J. Lachmann. Binkowski. Kulke. A. S. Silbermann. Stiller,** Bürgermeister.

Jod- und Bromhaltiges **Soolbad**
Königsdorff-Jastrzemb in Ober-Schlesien
eröffnet seit 15. Mai

Anmeldungen zur **Versicherung der Kriegsgefahr** bei der
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig
nimmt entgegen
Posen, den 18. Juli 1870.
S. A. Krueger,
General-Agent,
Friedrichsstraße 32a.

Allgemeine Renten-Anstalt in Stuttgart.

Nachdem die Mobilisirung der Norddeutschen Bundes-Armee angeordnet worden ist, machen wir hiermit Diejenigen, welche bei uns eine Lebensversicherung eingegangen und als Kombattanten oder Nicht-Kombattanten Dienst zu leisten haben, auf Grund der §§ 91 bis 95 unserer Statuten aufmerksam, daß über die Bedingungen, unter welchen ihre Versicherung in Kraft bleiben kann, auf unserem Bureau, Tübingerstraße Nr. 16, und bei sämmtlichen Herren Agenten Auskunft gegeben wird.

Der Verwaltungsrath.

Baugewerkschule zu Holzminden a. Weser.

a. Schule für **Bauhandwerker, Baubeflissene** 2c.
b. Schule für **Mühlen- und Maschinenbauer, Schlosser** und sonstige **Mechaniker** 2c.

Beginn des Winterunterrichtes am 31. Oktober a. c.

Der Schüler erhält Unterricht, Unterrichtsmaterialien, Wohnung, Beköstigung, Wäsche, ärztliche Pflege 2c und zahlt dafür pro Semester 70 Thaler.

Zahl der Schüler im Winter 1869/70: 729.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig einzureichen, worauf das specielle Programm und der Unterrichtsplan erfolgen durch den Vorsteher der Baugewerkschule.

G. Haarmann.

Die anerkannt besten
französischen Mühlensteine,
sowie vorzüglichste
seidene Müller-Gaze (Beuteltuch),
Katzensteine, echt englische Gußstahl-Picken und **Pockholz** empfiehlt billig
Carl Goltdammer in Berlin,
Neue Königsstraße Nr. 80a.
Erster und ältester Fabrikant in Deutschland.

NB. Auch bei Herrn *C. Günther* in **Nakel** befindet sich mein Lager französischer Mühlensteine der schönsten Qualität in den gangbarsten Dimensionen.

Echten Cognac
in 1/1 und 1/2 Quartflaschen à 15, 20, 30 und 40 Sgr. per Quart empfiehlt
Hartwig Kantorowicz,
Wronkerstraße Nr. 6.

Sättel,
Zaumzeuge, Koffer, empfehle zu mäßigen Preisen. Reparaturen und Bestellungen werden prompt und schnell ausgeführt.
J. Latz,
Sattlermeister, Markt Nr. 55.

Emser Mineralwasser.
Niederlage der laut Analyse des Geh. Hofrathes Prof. Dr. **Fresenius** in Wiesbaden mit dem **„Krähnchen"** indentischen
Augusta Felsenquelle
bei Herrn
Apotheker **Elsner** in **Posen**
für Stadt und Reg.-Bez. Posen.
Die Administration der Emser Felsenquellen.

Guten und billigen Reis
empfehlen
Gebr. Andersch.

Ananas-Früchte
empfiehlt *S. Sobeski.*



Zweihundert fette **Hammel** stehen zum Verkauf auf dem Dominium **Mikuszewo** bei **Miloslaw.**

Annonce.
Auf dem Dominium **Kaczlin** bei Zirke stehen zum Verkauf
100 gute, große Mutterschafe
zur Zucht geeignet und
100 gemästete Schafe.

Zur Mobilmachung
Seidene und wollene Hemden, Socken und Unterbeinkleider
empfehlen
Loga & Bieliński.,
Wilhelmsplatz Nr. 1.

Alle Sorten Militair-Leinen u. Drills
fabricirt
J. Rinkel, Landeshut,
Schlesien.

Gesundheitshemden und Jacken, Unterbeinkleider und Socken, Wollene Schlafdecken, Reise- und Pferde-Decken
billigst Neuestr. 4. **S. H. Korach.**

Zwei verdeckte und ein offener
Wagen
in gutem Zustande, sowie einige Paar
Wagengeschirre
sind zu verkaufen bei
Carl Hartwig,
Wasserstraße 17.

Revolver.
Gute Lefaucheux-Revolver in allen Calibern sind zu haben nebst Patronen bei
Posen. **A. Hoffmann,**
Büchsenmacher.

Schmiedeeiserne Reise- und Feld-Bettstelle
mit Spiralfedern und Roßhaarmatratze, das allerpraktischste für Einquartirung sind in großer Auswahl von **4 Thlr.** ab vorräthig bei
S. J. Mendelsohn.
Möbelhandlung.

Ein gut erhaltener leichter **Kutschwagen,** halb und ganz verdeckt, ist billigst zu verkaufen bei
Wolf Caro,
Berlinerstraße Nr. 11.

Mineralbrunnen
aller Gattungen treffen wöchentlich in frischen Sendungen ein in *Elsner's* Apotheke.

Echten alten Cognac
und
Liebig's Fleisch-Extract
empfehlen **Gebr. Andersch.**

In den nächsten Tagen erscheint in Berlin und ist in **Posen** zu haben bei **Ernst Rehfeld,** Wilhelmsplatz 1. (Hôtel de Rome):
Kriegszeitung,
herausgegeben von **R. v. Glasenap.**
Preis jeder Nummer $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Sie wird das Publikum über die augenblickliche Situation auf's Genaueste orientiren, auch kann der Laie aus dieser Zeitung stets ein getreues Bild der verschiedenen Phasen des bevorstehenden Feldzuges gewinnen. Besonders sei dieselbe den Gasthöfen, Restaurationen und Konditoreien empfohlen.

Karten vom **Kriegsschauplatz**
empfiehlt
Louis Streisand.
Grätz.

Kriegskarten
franco 20 Stück 1 Thaler gegen Nachnahme bei **Schwarzwald, Berlin,** Unter den Linden 17.

Lotterie.
Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 142. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 29. d. M. Abends 6 Uhr planmäßig geschehen.
Posen, den 22. Juli 1870.
Der Königliche Lotterie-Ober-Einnehmer.
Fr. Bielefeld.

Lindenstr. 4A. ist eine möblirte Stube sofort zu vermiethen.

Ein **Pferdestall** ist zu vermiethen **Wilhelmsstr. 23.**

---

1 möbl Zimmer ist **Langestr. 12** (am grünen Platz) 1 Tr. h. zu verm.

Zwei möblirte Stuben sind zu vermiethen **Friedrichstraße 22,** 3 Treppen.

Königstr. 1 ist vom 1. Oktober cr. die erste Etage, bestehend aus 6 Piecen nebst Zubehör zu vermiethen.

Möblirte Wohnungen sind vom 1. August zu vermiethen **im Saison-Theater.**

M 27. VII. A $7\frac{1}{2}$ M. C.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Mittwoch den 27. Juli, allgemeiner Bettag, Vormitt. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Mittwoch den 27. Juli, außerordentlicher allgemeiner Bettag, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorial-Rath Dr. Goebel.

Garnisonkirche. Mittwoch den 27. Juli, zu dem außerordentlichen Bettage, Vormitt. 10 Uhr: Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender. Nach dem Gottesdienst Beichte und heiliges Abendmahl.

Ev.-luth. Gemeinde. Mittwoch den 27. Juli, Allgemeiner Bettag, Vormitt. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

Humanitäts-Verein.
Mittwoch den 27. Juli, Vormittags 11 Uhr, Festgottesdienst und Predigt des Herrn Dr **Landsberg.**

Familien-Nachrichten.

Unsere am 20. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung an.
Lissa, 22. Juli 1870.
Henriette Rettig geb. **Zeidler.**
Adolph Rettig.

Statt jeder besonderen Meldung.
Heute früh 1/4 8 Uhr wurde meine geliebte Frau **Meta** geb. **Bothe** von einem Knaben glücklich entbunden.
Glogsen bei Züllichau, den 22. Juli 1870.
Schade, Rittergutsbesitzer.

Heute früh 3 Uhr wurde meine liebe Frau **Johanna** geborene **Hiedner** in Fraustadt von einem tüchtigen Jungen glücklich entbunden.
Posen, den 23. Juli 1870.
Theodor Hildt,
Kreisgerichts-Bureau-Assistent und Calculator in Schroda,
z. Z. Expedient und Calculator bei der Provinzial Intendantur 5. Armee-Corps.

Heute Nacht 12 Uhr, starb unsere liebe **Paula** im Alter von acht Monaten an Lungenentzündung. Posen den 23. Juli 1870.
Julius Wolffsohn und Frau.

Am 23., Nachmittags 4 Uhr, starb mein geliebter Gatte, der Bäcker und Pfefferküchler **Leon Majeski** im 53. Jahre, was tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, anzeigt
Die trauernde Wittwe und Kinder.
Die Beerdigung findet Montag Nachmittag um 5 Uhr vom Trauerhause, Wallischei 22, aus statt.

Eisbeine und immer noch **Eisbeine!** morgen Dienstag den 27. d. bei
Volkmann, Wronkerstr. 17.

Saison-Theater in Posen
Montag den 25. Juli. Zum zweiten Male. **Berliner Wohnungsnoth.** Posse mit Gesang in 3 Akten (Mit theilweiser Benutzung eines vorhandenen Stoffes) von H. Salingré. Musik von A. Conradi.
Dienstag den 26. Juli. Erstes Gastspiel des Frl. Jenny Thomas, Mitglied des Stadttheaters in Breslau. **Eine leichte Person.** Posse mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von A. Bittner und Emil Pohl. Musik von A. Conradi.
Die Direktion.
Carl Schaefer.

Volksgarten.
Heute Montag den 25. Juli
Abschieds-Concert
von der Kapelle des 6. Regiments unter der Direktion des Kapellmeisters Herrn **W. Appold.**
Große Vorstellung.
Auftreten der Gymnastiker-Gesellschaft Familie **Newman**
sowie der Afrikanerin **Miß Albertine.**
Auftreten der Soubrette Frl. **Müller** u. des Komikers Herrn **Homann.**
Entrée an der Kasse 5 Sgr. Tagesbillets 3 Sgr. Anfang 7 Uhr.
Emil Tauber.

Saison-Theater.
Donnerstag den 28. Juli 1870.
Benefiz
für Herrn **Heltzig:**
Norddeutsche Bundesbrüder.
Charakterbild mit Gesang und Tanz in vier Akten von Salingré Im letzten Akt
„El Ole",
Spanischer Nationaltanz, getanzt von Herrn ***Heltzig.***
Zum Schluß:
Die Wacht am Rhein.
Großes Tableaux mit einleitendem Gedicht:
Zur letzten Wehr,
Gesprochen von Fräulein ***Charles.***

Nürnberger Lager-Bier
vom Faß, das Seidel mit $1\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt
Max Baer,
Markt 83.

Vom Eise
Wer ein gutes und kaltes Glas Bier trinken will, der komme zu
Marcus,
Wasserstraße Nr. 14.

Schluß 3. August.
Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung
in Lamberts Garten. 2000 Bilder.
Täglich geöffnet früh 10 bis Abends 9.
Entree $7\frac{1}{2}$ Sgr. 6 Billets 1 Thlr.
Billet-Verkauf in der Stadt bei Hrn. **Charles Kaul,** Schloßstraße 4.

Zufolge Abkommens mit Herrn Gutsbesitzer **Gewert-Potawern** erbaue ich von jetzt ab die von demselben construirte
Torfpresse
und liefere dieselbe mit Transportschleife für **Thlr. 150.**
Ein besonderes Roßwerk ist nicht erforderlich.
Durch die neuesten Verbesserungen ist die tägliche Leistung bei Betrieb von 2 leichten Pferden und nur Bedienung von 3 Frauen und 3 Männern **12- bis 15,000 Stück.**
Jede Torfart wird zu festen, schnell trocknenden Ziegeln verarbeitet.
G. Diederici, Civil-Ingenieur,
Königsberg i. Pr., Unterhaberberg 32/33.

Emil Kabath,
Inhaber des
Louis Stangen'schen **Annoncen-Bureaus,**
Breslau, Carlsstr. 28,
befördert Inserate aller Art **in sämmtliche hiesige und auswärtige Zeitungen täglich und zu Original-Preisen.** Bei Inseraten für mehrere Zeitungen bedarf es nur eines Manuscripts und wird auf Verlangen über jedes Inserat ein Belag geliefert.

Als Generalbevollmächtigter einer großen Herrschaft wird ein gewandter Kaufmann gesucht, der besonders im Holzgeschäft bewandert, der polnischen Sprache mächtig und im Stande ist, Caution zu bestestellen. Nur Solche wollen sich unter **B F 662** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Berlin recht bald melden.

Die Stelle eines

Eleven

in meiner Apotheke ist vom 1. Oktober durch einen Sekundaner eines Gymnasii oder einer Realschule erster Ordnung unter vortheilhaften Bedingungen zu besetzen.

Apotheker **Skutsch**
in **Krotoschin.**

Einen Laufburschen sucht **Caldarola.**

Einen tüchtigen anständigen ersten

Wirthschafts-Inspektor

suche ich in Folge der Mobilmachung bei sofortigem Antritt. Auch ist die Stelle eines zweiten **Inspektors** zu besetzen.

Gr. Rybno bei Kiszkowo.

J. Lange.

Ein ordentlicher Mann

wird als Hausknecht gesucht.

F. G. Fraas.

Ein ordentlicher

Hausdiener

findet sofort Stellung.

Robert Schmidt,
Markt 63.

Ein Kellner

für Restauration kann sich z. sofortigen Antritt melden b. **Hollmann,** Markt 77.

Ein im Schreib- und Rechnungswesen geübter junger Mann wird zum sofortigen Antritt als **Forstsecretair** vom Unterzeichneten gesucht und ist persönliche Vorstellung wünschenswerth.

Zygmuntowo bei Rakwitz, den 22. Juli 1870.
Der Oberförster **Kreutzinger.**

Zum sofortigen Antritt wird ein junges **Mädchen,** am liebsten eine Kindergärtnerin, zur Beaufsichtigung zweier Kinder, eines Mädchens von 5 Jahren und eines Knaben von 3 Jahren, gesucht.

Sarbia bei Miescisko.

von der Hagen.

Das Dominium **Ufarzewo** bei Schwersenz sucht vom 1. Oktober ab einen tüchtigen katholischen **Gärtner.** Meldungen: brieflich, fr. unter Beifügung der Zeugnisse.

Dom. **Brody** bei Neustadt bei Pinne sucht einen

Rechnungsführer

und einen

Wirthschaftsbeamten.

Persönliche Meldung und Kenntniß der polnischen Sprache ist nöthig.

Ein militärfreier, zuverlässiger **Mühlen-Werkführer,** der sich über seine Tüchtigkeit genügend ausweisen kann, findet sofort auf unterzeichnetem Dom. Engagement. Nur persönliche Vorstellung wird berücksichtigt.

Golencin bei Posen. **Beuther.**

Ein verheiratheter

Gärtner,

der mit der Obstbaumzucht und dem Gemüsebau vollkommen vertraut ist, findet zu Michaeli Stellung in **Mikuszewo** bei **Miłosław.** Gehalt 60 Thlr. Tantieme 20 Thlr. Persönliche Vorstellung Bedingung.

Ein der polnischen Sprache mächtiger Techniker, der praktisch in Eisenwerken gearbeitet, die mit Wasserkraft und Holzkohlen betrieben werden, und der mit Eisen- und Erz-Gruben Bescheid weiß, wird sofort gesucht. Meldungen nimmt sub **B E 661.** die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Berlin entgegen.

Ein **geübter Schreiber,** hier wohnhaft und der deutschen und polnischen Schrift kundig, findet sofort Unterkommen im Bureau des Rechtsanwalts **Pilet.**

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, welches die Wirthschaft erlernt hat, sucht eine Stellung als **Wirthschafterinn,** gleich oder zum 1. Okt., und sieht mehr auf freundliche Behandlung als auf großes Gehalt.

Gefällige Adressen beliebe man unter Chiffre **A. B.** in der Expedition dieser Zeitung einzusenden.

Eine tüchtige **Köchin** wird zum sofortigen Antritte gesucht, **im Saison-Theater.**

Ein zuverlässiger Beamter

der Landwirthschaft, militärfrei 32 Jahr alt, verheirathet, poln., deutsch. Sprache, Corresp. mächtig allen Zweigen der Landwirthschaft, Buchführung, Polizeiverwaltung tüchtig, erfahren, praktisch, energisch, gute Zeugnisse durch 15jährige Dienstzeit besitzt, selbstständig große Güter verwaltet hat, sucht sofort oder später bei soliden Ansprüchen neue Stellung. Gef. Offerten post. rest. **W. W. 60. Gostyn** P. Posen franco.

Alle Bedürfnisse werden von mir und meinen Töchtern sofort baar bezahlt, daher verweigere ich jede Zahlung, wenn auf meinen Namen Kredit gegeben werden sollte.

Posen den 25. Juli 1870.

Grunwald,
Polizei- und Kreis-Wundarzt.

Ein junger brauner **Hühnerhund** ist entlaufen. Der Wiederbringer desselben erhält Gr. Gerberstr. 24 zwei Thaler Belohnung.

Eine freundl. Part.-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben u. Küche, mit Wasserleit. ist sofort od. v. 1. Oktober cr. zu verm. Näheres beim Wirth, **Berliner St. 26.**

Zur Aufnahme von Einquartirung empfiehlt sich

A. Kulawski.
Friedrichstr. Nr. 21.

Ein erfahrener

Mühlenmeister

wird für die hiesige Dampfmahlmühle gesucht.

Labisz neß bei Gnesen.

Ein **Wirthschaftsbeamter,** der befähigt ist, ein Gut von 2000 Morgen selbstständig zu bewirthschaften, findet Anstellung im Güterbezirk hierselbst.

Trzuskołowo, den 25. Juli 1870.

Ein erfahrener

Landwirth

aus dem Schrodaer Kreise, der seine Besitzung aufgeben muß, wünscht die Administration eines größeren Gutes zu übernehmen. Ueber seine Leistungen stehen ihm die besten Empfehlungen zur Seite, auch können Referenzen bei den Gutsbesitzern des Kreises eingeholt werden. Zuschriften werden sub **L. F.** durch die Exp. d. Z. erbeten.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 25. Juli 1870.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 74½ Gd, do. Rentenbriefe 74½ Gd., do. 5% Stadtoblig. —, poln. Banknt. 72¾ Br., Rumänier —.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juli 42½, Juli-August 42½, August-Sept. 43¼, Sept.-Okt. 46½, Herbst 46½, Okt.-Nov. —.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Juli 13½, August 13¼, Sept. 14—13⅚, Okt. 14—13⅚.

Fonds. [**Privatbericht.**] Neue 4% Pos. Pfandbr. 74 Gd.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** warm. **Roggen:** fest. pr. Juli 42½ Gd, 43 Br., Juli-August do, August-Sept. 42¾ bz. u. G., 43¼ Br, Sept.-Okt. 46½—46 bz. u. Br.

Spiritus: matt. pr. Juli 13¼ Br., August 13¼ bz u. Br., Sept 14 Br., Okt. do.

Produkten-Börse.

Berlin, 23 Juli. Wind. NNW. Barometer: 28³. Thermometer: 18° +. Witterung: bewölkt. — Die Geschäftsthätigkeit ist im Allgemeinen auch heute nicht über die engsten Grenzen hinausgetreten. Soweit die für **Roggen** bezahlten Preise maßgebend sein sollen, ist die Haltung fester gewesen als gestern, doch sprechen mancherlei Zufälligkeiten jetzt bei Normirung der Preise mit, so daß die Tendenz in den Kursen nur einen bedingten Ausdruck erhält. Loko ist heute einiger Handel gewesen, Verkäufer waren entgegenkommend. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 47 Rt. — **Roggenmehl** still. — **Weizen** fester und besser bezahlt. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 63½ Rt. — **Hafer** loko zu steigenden Preisen gekauft. Nahe Lieferung knapp, entfernte Sichten unbeachtet. — **Rüböl** ohne wesentliche Aenderung und beinahe geschäftslos. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 13½ Rt. — **Spiritus** überaus still. Preise kaum behauptet. Schließlich gab es mehr Verkäufer. — **Weizen** loko pr 2100 Pfd 60—72 Rt nach Qual., pro 2000 Pfd. per diesen Monat 65 bz. u. Br., Juli-August 64—63¾ bz, August-Sept. 65¼ bz., Sept.-Okt 68—67½—67½ bz., Okt.-Nov. 69½ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 45—49¾ Rt. bz., per diesen Monat 47¼—48—47¼ bz., Juli August 47¾—47½—47 bz, Aug.-Sept. 47½—48—47½ bz, Sept.-Okt. 49¾—49 bz, Okt.-Nov. 50—49½ bz., Nov.-Dez. 50¾—50½ bz. — **Gerste** loko per 1750 Pfd 36—45 Rt nach Qual. **Hafer** loko per 1200 Pfd. 32—38½ Rt. nach Qual., 33—38 bz., per diesen Monat 34¼—½ bz, vereinz. bis 36 bz., Juli-August 34—33¾—34 bz., August-Sept 32 bz., Sept.-Okt. 30½ nom. — **Erbsen** per 2250 Pfd. Kochwaare 54—60 Rt. nach Qual., Futterwaare 44—50 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko 11⅚ Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 13½ Rt, per diesen Monat 13⅙—⅛ Rt. bz., Juli-August 12¾—⅝ bz., Sept.-Okt. 12⅝—⅞ bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez do. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr Ctr mit Faß: loko 7⅞ Rt., per diesen Monat 7½ Rt., Juli-August do., Sept.-Okt. 7¹¹/₂₄—⅝ bz., Okt.-Nov. 7⅞ bz. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß 14½ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 13¾ nom, Juli-August do., Aug.-Sept. 14—13¾—⅞ bz. u. Br., 13¾ Gd., Sept. 14¾—½ bz, Okt. 100 Liter à 100% = 10,000% mit Faß 16 Rt. 20 Sgr. bz, Okt.-Nov 16 Rt. 6 Sgr. bz — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4$\frac{7}{12}$—4½ Rt. Nr 0 u 1 4½—4¼ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3$\frac{7}{12}$—3$\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0 u. 1 3$\frac{5}{12}$—3¼ Rt. pro Ctr. unverst exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pro Ctr unverst. inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 14½ Sgr. Br., Juli-August do., Aug.-Sept. 3 Rt. 15 Sgr. bz., Sept.-Okt 3 Rt. 15—15½ Sgr bz., Okt.-Nov. 3 Rt. 15 Sgr. Br. Bei behaupteten Preisen mäßiges Geschäft. (B. H. Z.)

Saarbrücken, 24. Juli. Bei Forbach steht eine französische Division. Heute früh fand bei Gersweiler ein Scharmützel statt. Der Feind ging mit 10 Mann Verlust zurück. Unsererseits kein Verlust. Das Zündnadelgewehr hat sich dem Chassepot gegenüber trefflich bewährt. Gestern Abend wurde Saarlouis gegenüber von französischen Douaniers auf eine Kavalleriepatrouille geschossen, wobei 2 Pferde verwundet wurden. Heute nahm eine Kompagnie unserer Infanterie das Zollhaus Schrecklingen nebst der Zollkasse. Einige Douaniers wurden getödtet und gefangen genommen, unsererseits 1 Offizier verwundet. Fünf französische Deserteurs haben sich bei unseren Vorposten gemeldet.

Kopenhagen, 25. Juli. „Dagbladet“ meldet: Bei Harbore an der jütischen Westküste sind zahlreiche Dampfer gesehen worden; man glaubt, daß dieselben zur französischen Flotte gehören.

Berlin, 24. Juli. Die Haltung der Börse war heute recht fest; die guten fremden Notirungen unterstützten die gute Haltung auf internationalem Gebiete; in österreichischen Kreditaktien, Lombarden, Amerikanern fanden gute Umsätze statt. Inländische Fonds waren belebt, auch steigend, Pfand- und Rentenbriefe höher bei gutem Verkehr; österreichische animirt; russische höher und gefragt, Boden Kredit. Prämienanleihen und Liquidations Pfandbriefe sehr belebt und steigend; Banken still, fest, zum Theil höher; Gothaer Grund-Kredit-Bankaktien 90 bezahlt. Eisenbahnen zu besseren Preisen lebhafter; Köln-Mindener, Bergisch-Märkische und Anfangs auch Rheinische wurden in Posten gehandelt. Turnau-Crelup 72 Geld.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 23 Juli 1870

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	90 G	
Staats-Anl. v. 1859	5	92¼ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	84 bz	
do. 1857	4½	84 bz	
do. 1859	4½	84 bz	
do. 1856	4½	84 bz	
do. 1864	4½	84 bz	
do. 1867 C.)	4½	84 bz	
do. A. D.)		84 bz	
do. von 1868 B.	4½	84 B	
do. 1850, 52 conv.	4	75 B	
do. 1853	4	75 B	
do. 1862	4	75 B	
do. 1868 A.	4	75 B	
Staatsschuldscheine	3½	75 B	
Präm St Anl. 1855	3½	104 B	
Kurh. 40 Thrl.-Obl.	—	55 G	
Kur- u Neum. Schld.	3½	— —	
Oderdeichbau Obl.	4½	— —	
Berl. Stadtobl	5	91½ bz	
do.	4½	86¼ bz	
do.	3½	70 bz	
l. Börs.-Obl.	5	— —	
Pfandbriefe: Berliner	4½	— —	
Kur- u. Neum	3½	70 bz	
do. do.	4	75 bz	
Ostpreußische	3½	— —	
do.	4	— —	[94½
do.	4½	83-85 bz	5%
Pommersche	3½	67¾ bz	
do. neue	4	77 bz G	4½% 81½
Posensche neue	4	74½ bz G	[G
Schlesische	3½	— —	
Westpreußische	3½	68 bz	
do.	4	75 bz	
do. neue	4	— —	
do.	4½	81 bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	79 bz	
Pommersche	4	78 bz	
Posensche	4	75 bz	
Preußische	4	— —	
Rhein-Westf.	4	— —	
Sächsische	4	80 G	
Schlesische	4	79 bz	
Preuß Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	— —	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. 250fl Pr. Obl.	4	— —	
do. 100fl. Kred. L.	—	75 B	
do. Loose (1860)	5	65 bz	ult.
do Pr.-Sch v. 64	—	52 bz	[65 bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	86 G	
Ital. Anleihe	5	46½-47½ bz	ult
Ital. Tabak-Obl.	6	72¾ bz G	[do.
Rumän. Anleihe	8	— —	[G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	44½-45½ bz B	
5. Stieglitz-Anleihe	5	60 etw bz G	
Engl. Anl v. J. 1862	5	77 bz	
do. 1864 engl. St.	5	— —	
do. 1864 holl. St.	5	— —	
do. 1866 engl. St.	5	— —	
do. 1866 holl. St.	8	— —	
Präm.-Anl. v. 1864	5	101 bz	
do. v. 1866	5	99½ bz	
Russ. Bodenkred. Pf	5	78 bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	— — kl. —	
Poln Schatz Obl.	4	gr 60 B kl. —	
do. Cert. A. 300 fl	5	— —	
do. Pfdbr. in S R	4	64 G 5% 64 G	
do. Part. O 500fl.	4	— —	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	49½ bz	[bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7 B	[84-85
Amer. Anl. 1882	6	84-85 bz	ult.
Türkische Anl. 1865	5	39-40 bz ult. 38½	
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	—	[-39½ bz
Neue bad 35fl. Loose	—	— —	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —	
Bair 4% Pr.-Anl	4	— —	
do. 4½% St. A. v 59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	— —	
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	15½ G	
Dessauer Präm.-A.	3½	— —	
Lübecker do.	3½	— —	
Sächsische Anl.	5	— —	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh Landes-Bk.	4	— —	
Berl. Kass.-Verein	4	— —	
Berl. Handels Ges.	4	108 etw bz G	
Braunsch. Bank	4	100 B	
Bremer Bank	4	— —	
Coburg. Kredit-Bk	4	— —	
Danziger Priv.-Bk.	4	— —	
Darmstädter Kred.	4	101 bz G	
Darmst. Zettel-Bk.	4	92½ bz	
Dessauer Kreditbk.	0	4¾ B	
Disk.-Kommand.	4	115½	
Genfer Kreditbank	0	13¾ bz	
Geraer Bank	4	85 G	
Gwb. H. Schuster	4	— —	
Gothaer Priv.-Bk.	4	— —	
Hannoversche Bank	4	77½ bz	
Königsb. Priv.-Bk.	4	— —	
Leipziger Kreditbk.	4	100 B	
Luxemburger Bank	4	112½ bz	
Magdeb. Privatb.	4	— —	
Meininger Kreditb.	4	97 etw bz G	
Moldau Landesbk.	4	— —	vll —
Norddeutsche Bank	4	— —	
Oestr. Kreditbank	5	105 4½-7½-7 bz	
Pomm. Ritterbank	4	— —	[ult. do
Posener Prov.-Bk.	4	— —	
Preuß. Bank Anth.	4½	127 bz	
Rostocker Bank	4	—	
Sächsische Bank	4	105 G	
Schles. Bankverein	4	— —	j. —
Thüringer Bank	4	75 bz	
Vereinsbank Hamb	4	— —	
Weimar. Bank	4	80 B	
Prß Hyp Vers 25%	4	100 G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Aachen-Mastricht	4½	— —	
do. II. Em	5	— —	
do. III. Em	5	— —	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do II. Ser. (conv.)	4½	— —	
III. Ser. 3½ v. St. g	3½	70 B	
do. Lit. B.	3½	70 B	
do. IV. Ser	4½	— —	
do. V. Ser.	4½	75 etw bz	
do. VI. Ser	4½	— —	
do. Düsseld.-Elberf.	4	— —	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	— —	
do. II. Ser.	4½	75½ bz. G	
do. (Nordbahn)	5	84 etw bz	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do.	4½	— —	
do. Lit. B.	4½	— —	
Berlin-Görlitz	5	— —	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —	
do. Lit. C.	4	75 B	D. 76 G
Berl.-Stett. II. Em.	4	66 bz	
do. III. Em.	4	— —	
B. S. IV. S. v. St g.	4½	77 G	
do. VI. Ser. do.	4	65 bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	74 G	G. 74 G
Cöln-Crefeld	4½	— —	
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —	
do. II. Em.	5	— —	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	— —	
do.	4½	— —	
do. IV. Em.	4	— —	
do. V. Em.	4	71 bz	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	— —	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	— —	
Lemberg-Czernowitz	5	—	
do. II. Em.	5	63 B	
do. III. Em.	5	62 etw bz B	
Magdeb.-Halberst.	4½	83 G	
do. do. 1865	4½	— —	
do do.	5	84 B	
do. Wittenb.	3	56 etw bz	
Niederschles.-Märk.	4	73 bz	
do. II. S. à 62½ tlr.	4	— —	
do. c. I. u. II. Ser.	4	— —	
do. conv. III. Ser.	4	—	
do. IV. Ser.	4½	— —	
Niederschl. Zweigb.	5	— —	D 88 bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	— —	
do. Lit. C	4	— —	
do. Lit. D.	4	gr. 73 bz G	
do. Lit. E.	3½	— —	
do. Lit. F.	4½	— —	[bz
do. Lit. G.	4½	— —	Lit H 8½
Oestr.-Französ. St.	3	240 G	u 240
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	195 et bz B	[G
do. Lomb. Bons	6	— —	
do. do. fällig 1875	6	— —	
do. do. fällig 1876	6	— —	
do. do fäll. 1877/8	6	— —	
Ostpreuß. Südbahn	5	— —	
Rhein. Pr.-Obligat	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	— —	65r —
do. 1862 u. 1864	4½	— —	
do. v. Staat garant.	4½	— —	
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	69½ bz	
Jelez Woron.	5	— —	
Kozlow-Woron.	5	63 G	
Kursk-Charkow	5	68 G	
Kursk Kiew	5	69 bz G	
Mosko-Rjäsan	5	74½ bz	
Rjäsan-Kozlow	5	69½ bz	
Schuja Jvanow	5	65 bz	
Warschau-Teresp.	5	66 etw bz G	
Warschau-Wiener	5	— — kl. —	
Schleswig	4½	— —	
Stargard-Posen	4	71 bz	
do. II Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Thüringer I. Ser.	4	— —	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	— —	
do. IV. Ser.	4½	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	26½ bz	
Altona-Kieler	4	92 G	
Amsterdm-Rotterd.	4	84 B	[n. 98 bz
Bergisch Märkische	4	105-106½-4½	
Berlin-Anhalt	4	170 G	
Berlin-Görlitz.	4	49½-51-50 bz	
do. Stammprior.	5	79¾ bz G	
Berlin-Hamburg	4	— —	
Berl. Potsd. Magd.	4	181 G	
Berlin-Stettin	4	119 bz	
Böhm. Westbahn	5	78-81 bz	
Bresl. Schw.-Frb.	4	93 bz G	
Brieg Neiße	4½	— —	
Cöln-Minden	4	110-112-9-10 bz	
do. Lit. B.	5	85 G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	76½-80½-79½ bz	
Halle-Sorau Gub.	4	— —	
do. Stammprior.	5	—	
Löbau-Zittau	4	60 G	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	— —	
Märkisch-Posen	4	45-44 bz	
do. Prior.-St.	5	68 bz	
Magdeb.-Halberst.	4	102 et bz G n. 101	
do. Stamm-Pr. B	3½	59½ bz	[et bz
Magdeb.-Leipzig	4	166 etw bz	
do do. Lit. B.	4	— —	
Mainz-Ludwigsh.	4	103½ bz	
Mecklenburger	—	— —	
Münster-Hammer	4	— —	
Niederschles.-Märk.	4	75 bz	
Niederschl. Zweigb.	4	— —	
Nordh.-Erf. gar.	4	— —	
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	64 etw bz	[-
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — —	2½%
Oberschl Lit. A u C	3½	144½-144 bz	
do. Lit. B.	3½	128 G	[165-67 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	165-68 bz	ult.
Oest Südb. (Lomb.)	5	90-92 bz	ult. 90
Ostpr. Südbahn	4	33 bz B	[-92 bz
do. St.-Prior.	5	— —	
Rechte Oder-Uferb.	5	76½-77½ bz	
do. do. St.-Pr.	5	83 etw bz	
Rheinische	4	93-94-93½ bz	
do. Lit. B. v. St. g.	4	70 etw bz	
Rhein-Nahebahn	4	16 bz	
Russ. Eisenb. v. St g.	5	78 bz	
Stargard-Posen	4½	80 G	
Thüringer	4	105½ bz	
do. 70%	5	— —	
do. B. gar.	4	vll 70 B	
Warschau-Bromb.	4	— kl. — —	
do. Wiener	5	50½-49½-50 bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	5½ G	
Gold-Kronen	—	9 7½ B	
Louisd'or	—	111 etw bz	
Sovereigns	—	6. 21 bz	
Napoleonsd'or	—	5. 13⅝ bz	
Jmp. p. Zpfd.	—	165½ etw bz G	
Dollars	—	. 11¼ G	
Silber pr. Zpfd.	—	29 26 B	
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ G	
Fremde Noten	—	98 G	
do. (einl in Leipz.)	—	99⅝ G	
Oesterr. Banknoten	—	79 bz	
Russische do.	—	72¼ bz	

Wechsel-Kurse vom 23 Juli.

Bankdiskont	4		
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	140½ bz	
do. 2 M.	3½	138⅜ bz	
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	150 bz	
do. 2 M.	3	147½ bz	
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 19 bz	
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	77¾ bz	
Wien 150 fl. 8 T.	5	77¾ bz	
do. do. 2 M.	5	76¾ bz	
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz	
Frankf 100 fl. 2 M.	3½	56 26 bz	
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	93¾ G	
do. do 2 M.	4½	— —	
Petersb 100 R. 3 M.	6	79¼ bz	
do. do. 3 M.	6	78½ bz	
Warschau 90 R. 8 T.	6	72 G	
Brem 100 Tlr. 8 T.	4	109 bz	

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.